

CO-Pipeline

- Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Folgende wesentliche Gesichtspunkte spielen bei der öffentlichen Diskussion um den Bearbeitungsstand des Alarm- und Gefahrenabwehrplans (AGAP) für die CO-Pipeline eine Rolle:

Der Abstimmungsprozess ist von der Bezirksregierung einseitig beendet worden. Eine Stellungnahme auf unseren Bericht vom 11.06.2008 erfolgte erst nach Erinnerung mit Schreiben des RP vom 22.12.2009.

Die „*endgültige*“ Version des AGAP (Stand: 10/2008) ist erst auf ausdrückliche Anforderung Ende April 2010 übersandt worden. In diese Version des AGAP seien „*alle berücksichtigungsfähigen Konkretisierungen und Ergänzungen aus den der Bezirksregierung vorgelegten Stellungnahmen eingeflossen.*“

Der Kreis hat gegenüber der Bezirksregierung erklärt, dass erst nach Prüfung der eingearbeiteten Änderungen beurteilt werden kann, ob der Abstimmungsprozess tatsächlich als erfolgt angesehen werden kann.

Nach erneuter Prüfung durch die Vertreter der Feuerwehren der betroffenen kreisangehörigen Städte unter Leitung des Kreisbrandmeisters hat sich erwartungsgemäß herausgestellt, dass weiterhin kein uneingeschränktes Einverständnis mit den Festlegungen im AGAP besteht. Letztendlich wird dies aber eine theoretische Diskussion bleiben, nachdem die Bezirksregierung den Abstimmungsprozess zum AGAP für erledigt erklärt hat.

Streitpunkte bleiben insbesondere:

- die Ausbreitungsberechnungen

Hier ist eine Einigung schicht unmöglich. Es gibt unterschiedliche Betrachtungen zu den Austrittsmengen sowie zu den Szenarien bei einem Vollbruch. Außerdem berücksichtigt der AGAP aus Sicht der Feuerwehren nicht hinreichend ein „Worst-Case-Szenario“.

- Auswirkungsbetrachtungen und Gefährdungsbereiche

Es bleiben Fragen hinsichtlich der Zeitspanne bis zu einer vorzunehmenden Entspannung der CO-Pipeline im Fall einer Leckage sowie nach der richtigen Darstellung der Entspannungsszenarien, die aus Sicht der Bezirksregierung durch eine gutachterliche Stellungnahme des TÜV hinreichend beantwortet seien.

- Alarmierungsablauf

Hier bleibt es bei einer Alarmierung der zuständigen Feuerwehren erst nach einer Datenauswertung durch die Sicherheitszentrale von Bayer. Eine unmittelbare Alarmierung der Kreisleitstelle bei einem Schadensfall wird von der Betreiberin nach wie vor abgelehnt.

- Maßnahmen bei Leckage-Alarm

Die Forderung der Feuerwehren, die Maßnahmen zum Eigenschutz der Einsatzkräfte bereits im AGAP zu konkretisieren, wird nicht aufgegriffen. Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten und -grenzen mit ausschließlich umluftunabhängigem Atemschutz sind von der Bezirksregierung lapidar dahingehend beantwortet worden, dass *„der Einsatz von umluftunabhängigem Atemschutz in der jeweils örtlichen Sonderschutzplanung zu berücksichtigen ist. Im AGAP werde lediglich auf das Erfordernis von Eigenschutz für die Einsatzkräfte hingewiesen.“*

Insgesamt kommt ein deutliches Problem auf den Kreis zu:

Die Bezirksregierung hat sich offenkundig bereits seit längerem entschieden, die strittigen Fragen aus dem AGAP herauszuhalten (*u. a. abgestimmte Einsatzkonzepte mit den örtlich zuständigen Feuerwehren einschließlich deren Ausstattung, Eigenschutz der Einsatzkräfte bei Leckage-Alarm, Alarmierungsablauf*) und diese auf die Sonderschutzplanung zu verweisen. Dies belegt auch die aktuelle Aussage, dass *„es den Gefahrenabwehrbehörden grundsätzlich freigestellt ist, bei den Gefährdungsbeurteilungen und den daraus resultierenden Maßnahmen andere Annahmen als aus diesem AGAP zugrunde zu legen.“*

Damit wird die Verantwortung auf die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte als zuständigen Behörden für die Sonderschutzplanung verlagert. Unabhängig davon haben auch die betroffenen Feuerwehren die Verantwortung für die Einsätze vor Ort, da die Einsatzleitung im Schadensfall stets der örtlichen Feuerwehr obliegt. Die Werkfeuerwehr von Bayer hat nach dem AGAP lediglich Erkundungs- und Messaufgaben zu übernehmen.

Abgesehen davon, dass das Inkrafttreten der Sonderschutzpläne im Gegensatz zum AGAP keine Voraussetzung für die Inbetriebnahme der CO-Pipeline ist, rücken damit die Fragen der rechtlichen Durchsetzbarkeit bestimmter Forderungen (*Umsetzung des Sirenenkonzeptes, Verpflichtung der Betreiberin zur ergänzenden Ausstattung der Einsatzkräfte, direkte Alarmierung der Kreisleitstelle*) durch den Sonderschutzplan in den Vordergrund.

gez.

Hanheide

Vorschlag zur Formulierung einer Präambel
und zur Strukturierung der Strategischen Ziele

Präambel:	Die strategischen Ziele des Kreises Mettmann orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Das strategische Zielprogramm wird dabei durch die finanzielle und demografische Entwicklung im Kreisgebiet Mettmann flankiert. Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen und der selbstverwalteten Aufgabenwahrnehmung über ausgeglichene Haushalte und die ressortübergreifende Gestaltung des demografischen Wandels definieren den Handlungsrahmen für die Aktivitäten der Kreisverwaltung Mettmann.
------------------	---

Bildung	<p>1. Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung der Qualität der Berufskollegs des Kreises Mettmann ■ Optimierung des Förderschulwesens im Kreis Mettmann ■ Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften <p>2. Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung junger Menschen mit geringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ■ Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf ■ Bildungspartnerschaften (Regionales Bildungsnetzwerk)
Soziales	<p>3. Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/ oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen ■ Auflösung ARGE; Neugestaltung der kommunalen Aufgabenerledigung i.R.d. SGB II sowie Zusammenarbeit mit der BA ■ Förderung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen
Integration	4. Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte
Gesundheit	<p>5. Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Kinder- und Jugendgesundheit in anregungsarmen und bildungsfernen Elternhäusern ■ Förderung der Gesundheit besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen ■ Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren ■ Förderung des Sports
Bürgerservice	<p>6. Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahe Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bürgernahe Leistungserbringung ■ Interkommunale Zusammenarbeit ■ Stärkung der Qualität des Verbraucherschutzes zum Wohle des Bürgers ■ Einführung von E-Government ■ Verstärkte Nutzung von Geodaten und Weiterentwicklung der kreisweiten Geodateninfrastruktur
Sicherheit und Ordnung	7. Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall
Mobilität	<p>8. Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur für Gütertransport und Personenverkehr ■ Weiterentwicklung der SPNV-Erschließung des Kreisgebietes ■ Erhaltung und Sicherung einer bedarfsorientierten Raumserschließung des Kreisgebietes mit ÖPNV

Vorschlag zur Formulierung einer Präambel
und zur Strukturierung der Strategischen Ziele

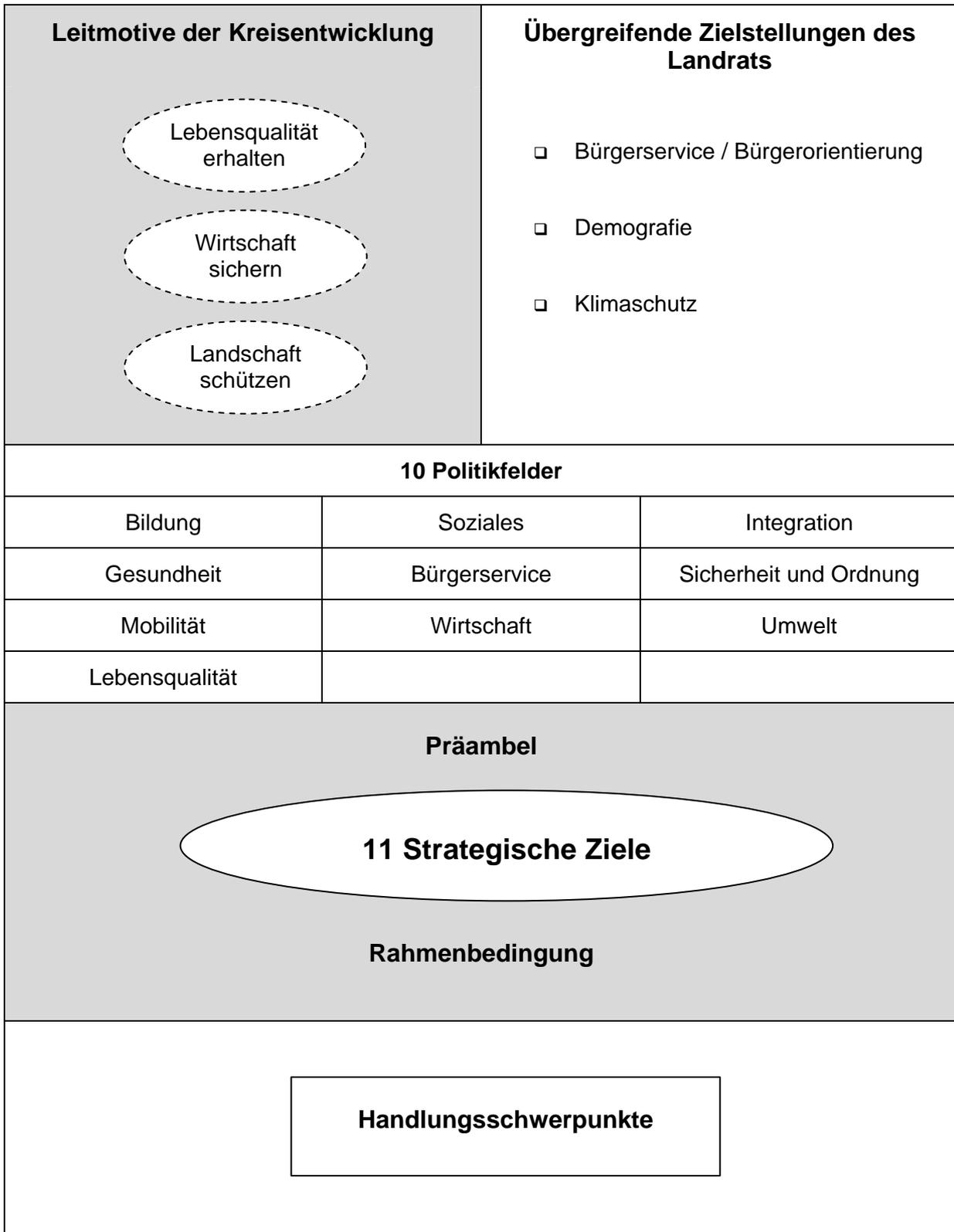
Wirtschaft	<p>9. Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der regionalen Anbindung von Unternehmen ■ Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann ■ Optimierung der Konzepte für eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in das Berufsleben
Umwelt	<p>10. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Begrenzung des Flächenverbrauchs und Erhalt einer strukturierten Kulturlandschaft innerhalb eines durchgehenden Biotopverbundsystems ■ Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Erleichterung der allgemeinen Nutzbarkeit von Grundwasser ■ Sanierung von Altlasten zur Verbesserung der Bodenqualitäten, Reduzierung von Freiraumverbrauch und zur Bereitstellung neuer Gewerbeflächen (Flächenrecycling) ■ Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und Gerüchen - Immissionsschutz ■ Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer des Kreises ■ Verstärkung des Klimaschutzes ■ Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Stand zu vertretbaren Kosten
Lebensqualität	<p>11. Förderung von Naherholung, Tourismus, und überregionalen Kulturangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung des Sportbewusstseins im Kreis ■ Bedarfsgerechte, nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Bereitstellung von attraktiven Naherholungseinrichtungen ■ Förderung des Kreisbewusstseins durch Kulturarbeit ■ Entwicklung Leitbild Neanderthal
<p>Rahmenbedingungen: Das vorgenannte strategische Zielprogramm bedingt eine nachhaltige Personalgewinnung und -entwicklung sowie die bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken.</p>	

Aufstellung eines strategischen Zielprogramms

01-11
Büro des Landrates
Zentrales Controlling

10-11
Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

I. Überblick und Statistik



II. Zusammenfassung des Ergebnisses

Präambel:

Die strategischen Ziele des Kreises Mettmann orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger.

Das strategische Zielprogramm wird dabei durch die **finanzielle** und **demografische** Entwicklung im Kreisgebiet Mettmann flankiert. Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen und der selbstverwalteten Aufgabenwahrnehmung über ausgeglichene Haushalte und die ressortübergreifende Gestaltung des demografischen Wandels definieren den Handlungsrahmen für die Aktivitäten der Kreisverwaltung Mettmann.

Strategische Ziele:

1. Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote
2. Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
3. Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personenkreise
4. Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte
5. Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner
6. Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahen Dienstleistung
7. Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall
8. Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger
9. Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes
10. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen
11. Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten

Rahmenbedingung:

Das vorgenannte strategische Zielprogramm bedingt eine nachhaltige Personalgewinnung und -entwicklung sowie die bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken.

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Bildung	1. Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote	<p>1.1) Optimierung der Qualität der Berufskollegs des Kreises Mettmann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Berufskollegs des Kreises Mettmann durch eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung (Schulentwicklungsplanung) - Gründung einer Berufsakademie an einem Berufskolleg (Prüfauftrag) - Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses - Bedarfsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Einrichtung und Raumausstattung der Berufskollegs des Kreises - Förderung der Ganztagsberufsschule u. a. durch die Errichtung von Mensen - Bedarfsgerechte Bereitstellung des an Berufskollegs erforderlichen nichtpädagogischen Personals (z. B. Schulsekretär/-in, Sozialarbeiter/-innen, Hausmeister) - Informationstechnische Weiterentwicklung (Optimierung Infrastruktur, Entwicklung eines nachhaltigen Betreuungskonzeptes, Zentralisierung der Schulinfrastruktur, Webauftritt u. Bildung eines Schulportals) 	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Attraktivität der Berufskollegs im Kreis Mettmann - Bedienung einer steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt infolge einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung - Reaktion auf Fachkräftemangel, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich - Wegfall der Schulbezirksgrenzen - wirtschaftsnahe (Berufs-) Ausbildung - Vermittlung von regional benötigten / nachgefragten fachlichen Qualifikationen - Erwerb von Schlüsselqualifikationen - Steigerung der Attraktivität des Dualen Systems und hierdurch Gewinnung bzw. Rückgewinnung von ausbildungsfähigen/ -willigen Betrieben 	
		<p>1.2) Optimierung des Förderschulwesens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen (Netzplanung) - Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse der Netzplanung Förderschulen - Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung - Wohnortnahe Beschulung auch behinderter Schüler/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> - wachsender Bedarf in bestimmten Förderschwerpunkten - Verstärkung/ Ausbau der individuellen Förderung durch Integration/Inklusion - UN- Konventionen über die Rechte behinderter Menschen - Pilotprojekt Kompetenzzentren des Landes NRW - „Kein Kind ohne Mahlzeit“ - Erweiterung vorhandener Angebote - Verstetigung von Betreuungsangeboten 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Bildung		<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Schülerprognosesystems für die Förderschwerpunkte - Entscheidung über die Trägerschaft der Förderschulen im Kreis - Bedarfsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Einrichtung und Ausstattung der Förderschulen des Kreises - Bedarfsgerechte Organisation des Schülerspezialverkehrs - Ausweitung der Angebote im Rahmen des Offenen Ganztags (Qualität und Quantität) - Bereitstellung des an Förderschulen benötigten nichtpädagogischen Personals (z. B. Sozialarbeiter/innen, Krankenpfleger/innen, Sekretär/-innen, Hausmeister, Küchenhilfen) 		
		<p>1.3) Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Fortbildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer durch Unterstützung des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Qualität und Attraktivität der Schulen im Kreis Mettmann - Vorbereitung/ Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur <ul style="list-style-type: none"> a) Inklusion b) selbstständigen Schule 	
Bildung	2. Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf	<p>2.1) Förderung junger Menschen mit geringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lotsen- und Netzwerkarbeit der Kompetenzagentur KOMET - Qualifizierungsprojekte für benachteiligte Jugendliche an Berufskollegs - Beteiligung an Projekten für benachteiligte Jugendliche u. a. an Förderschulen (z.B. ILJA) - Entwicklung von Perspektiven für Jugendliche mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt - Einbeziehung von Experten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit - Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsreife - Mangelndes Arbeitsplatzangebot für Geringqualifizierte - Stärkere Einbindung von Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern - Unterstützung Jugendlicher bei der Qualifikation im Hinblick auf die Ausbildungsreife 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Bildung		<p>2.2) Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Evaluation bestehender Angebote - Entwicklung von Kooperationen (Schulen, Bildungsträger u.ä.) - Einbindung externer Bildungswerkstätten - Einführung einer Software zur Schulpflichtüberwachung (SchülerOnline) - Angebot flächendeckender Kompetenzchecks - Aufbau einer Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Bologna-Prozess sieht zweistufiges Abschluss- (Bachelor und Master) und Kreditpunktesystem vor - Stärkung von individueller Förderung, auch für Hochbegabte - Sicherstellung gleichartiger Qualitätsstandards beim Einsatz von Kompetenzchecks - Erweiterung vorhandener Angebote im Übergangsmanagement - Vermeidung von Mehrfachstrukturen - Weiterentwicklung der internen Kooperation zwischen 01-5, 40 und 50 	Politikfeld Wirtschaft: Ziel Nr. 9
		<p>2.3) Bildungspartnerschaften (Regionales Bildungsnetzwerk)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Vernetzung von Bildungspartnern - Gemeinsames Erarbeiten und Umsetzen von Problemlösungsstrategien zu bestimmten Themen (z.B. Schulpflichtverletzungen, Sprachstandsfeststellungsverfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bildungsstandards - Steigerung der Attraktivität des (Aus-) Bildungsstandortes Kreis Mettmann 	
Soziales	3. Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen	<p>3.1) Bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung und Sicherung einer alters- und bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur - Verstärkung der im Rahmen des Projektes ALTERnativen 60plus erarbeiteten Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung und des Anstiegs der Bevölkerungszahlen in den höheren Altersgruppen - zunehmendes Interesse an einem konfliktfreien Zusammenleben der Generationen (z.B. Trend zu Mehrgenerationenhäusern und Gemeinsame-Interessen-Wohnanlagen) - wachsende gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung des Themas Demenz 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Soziales		<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der Kosten der sozialen Sicherung im Rahmen von Pflegebedürftigkeit (Stabilisierung / Reduzierung) - Kooperation z.B. mit Fachseminar für Altenpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorrang der ambulanten Versorgung und Betreuung zu Hause - Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal - steigende Kosten für die Pflege 	
		<p>3.2) Auflösung ARGE; Neugestaltung der kommunalen Aufgabenerledigung i.R.d. SGB II sowie Zusammenarbeit mit der BA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenorientierte, effektive Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte - wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Sozialbereich - Feststellung von Gestaltungsspielräumen für die Berücksichtigung kommunaler Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> - genaue Form der Umsetzung der Neuorganisation ist noch nicht bekannt 	
		<p>3.3) Förderung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Prognosesystems zur künftigen Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter Menschen - Strategische Ausrichtung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann - Weiterentwicklung des Förderzentrums Velbert als Verbundpartner im Familienzentrum - Weiterentwicklung des Betreuten Wohnens im Wohnverbund Ratingen - Einführung eines Qualitätsmanagements im Wohnverbund Ratingen - Durchführung einer Ferienfreizeit für Kinder mit Behinderung in der Virneburgschule - Entwicklung barrierefreier Onlinedienstleistungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Behindertenförderung im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung - Verbesserung der Lebensbedingungen und -qualität für Menschen mit Behinderung - Veränderung der Förderbedarfe durch die demografische Entwicklung; steigende Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit - Einbindung bzw. Beratung und Unterstützung von Eltern, Angehörigen und Institutionen - Umwandlung der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld in eine integrative Einrichtung - konzeptionelle Planung / Bau einer integrativen Kindertagesstätte in Heiligenhaus 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Soziales		<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Diagnostik und der präventiven Arbeit der sprachtherapeutischen Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - räumliche Erweiterung des Förderzentrums Velbert mit dem Ziel der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab 2011 - zunehmende Sprachlosigkeit bei Kindern 	
Integration	4. Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte	<p>Chancengleichheit für Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektgebundene Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - Unterstützung der Integrationspolitik von Bund und Land sowie der ka Städte bei der Fortentwicklung bestehender Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - stärkere Mobilisierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung und steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt - Mangel an (hoch-) qualifizierten Arbeitskräften - bessere Integration der bereits hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. Vermittlung von Sprachkenntnissen) - 10,7 %-Anteil (= 53.384 Einwohner) der ausländischen Bevölkerung im Kreis (Land NRW: 10,52%, Bund: 8,76%; Stand: jeweils 31.12.2008) - 25 % der Gesamtbevölkerung (Stand: Mikrozensus 2005), d.h. 125.000 Personen, verfügen über eine Zuwanderungsgeschichte - Umsetzung des Rahmenkonzepts der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der ka Städte unter dem Leitziel: „Gemeinsam Mehr Erreichen.“ 	
Gesundheit	5. Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner	<p>5.1) Sicherung der Kinder- und Jugendgesundheit in anregungsarmen und bildungsfernen Elternhäusern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Gesundheitsberichtserstattung zu gesundheitsfördernden Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Benachteiligung führt zu gesundheitlicher Beeinträchtigung bereits im Kindesalter (Ergebnis der KIGGS-Studie) - die Grundlagen für ein gesundheitsförderliches Leben werden im Kindesalter erlernt 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Gesundheit		<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Durchführung von gesundheitsfördernden Projekten, z.B. „Gesundheitsfördernder LOTT JONN-Kindergarten“ - Ausweitung der Vernetzung von gesundheitlich-präventiven Angeboten im psychosozialen Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstieg von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Sprachproblemen - Zunahme schwerer und chronischer Erkrankungen durch Übergewicht und Bewegungsmangel etc. - Sicherung des Kindeswohles durch abgestimmtes Hilfesystem - Abmilderung sozialökonomischer Gesundheitsgefahren - Gesundheitserhaltung wird immer teurer 	
	5.2) Förderung der Gesundheit besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Hilfeplanung durch verstärkte Vernetzung mit anderen Dienstleistern wie z.B. ARGE und Sozialamt zur Verminderung sozialer Verwerfungen - Kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation des Kontraktmanagements in der psychosozialen Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Lebensqualität durch eigene Unterhaltssicherung - Vermeidung der Verwahrlosung und/oder Ausgrenzung von Menschen mit chronischen Erkrankungen - Reduzierung von Löchern im Sozialen Netz 	
	5.3) Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Verhütung und Bekämpfung von Infektionen durch die Intensivierung von Beratung, qualitätssichernden Maßnahmen und Impfinterventionen - Intensivierung der Mitwirkung an der Gestaltung von gesundheitsfördernden Lebensverhältnissen - Konzeptionelle Planung vorbeugender Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren, z.B. Pandemieplanung, Einrichtung von Impfstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit: Schutz der Gesundheit der Menschen durch Einflüsse der Zivilisation, wie Lärm, Strahlung, Umweltgifte - Berücksichtigung von Gesundheitsrisiken bei Planungsvorhaben - wachsende Bedrohung durch schnell übertragbare Infektionskrankheiten, Pandemien und Epidemien - Aufklärung der Bevölkerung über Vorsorgemaßnahmen - Reduktion sozialökonomischer Gesundheitsgefahren 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Gesundheit		5.4) Förderung des Sportbewusstseins im Kreis <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung von kreisweiten Sportveranstaltungen - Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von sportorientierten Integrationsprojekten - Schulsportförderung - Ausrichtung einer Sportlehreung - Unterregionalisierte Lehrerfortbildung Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte - Erhöhung des Anteils weiblicher Übungsleiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte in Sportvereinen 	Eine Zuordnung erfolgt ebenfalls beim strategischen Ziel Nr. 11 (Lebensqualität).
Bürger-service	6. Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahen Dienstleistung	6.1) Bürgernahe Leistungserbringung <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau einer einheitlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde für den Kreis Mettmann - Unterstützung der Wirtschaft durch kreiseinheitliche, europaweit zugängliche Dienstleistungsangebote (EU-DLR) - Online-Dienstleistungsangebote für Bürgerinnen und Bürger durch die Unterstützung digitaler Signaturen und die Einrichtung einer „Virtuellen Poststelle“, sowie die Entwicklung wirtschaftlicher E-Government-Angebote - Bürgernahe Auskunftservice durch Teilnahme an „D 115“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Dienstleistungs- und Servicequalität (orts-, bürger- und wirtschaftsnah) 	
		6.2) Interkommunale Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Kreis-Service-Centern in den Städten Ratingen und Velbert für bestimmte Dienstleistungen des Kreises als Erprobungsfeld weiterer, bürgerorientierter Kooperationen im Kreisgebiet - Weiterentwicklung dieses Projektes und ggf. Ausbau auf andere kreisangehörige Städte 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfestigung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene - Bündelung von personellen und sachlichen Ressourcen - Nutzung von Synergieeffekten im Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Einheitliche Rechtsanwendung, Organisationsstraffung, Kostenersparnis) 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Bürger-service		<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit den ka Städten zur EU-DLR - Gemeinsame Bildung von virtuellen und physischen Service-Centern - Kreisweite und kreisübergreifende Kooperation in Fragen der Informationstechnik 		
		<p>6.3) Stärkung der Qualität des Verbraucherschutzes zum Wohle des Bürgers</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfestigung der Kooperation im Bereich der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungen und Behauptung dieser Position auch unter dem Gesichtspunkt einer durch Landesaktivitäten eingetretenen Veränderung von Handlungsgrundlagen - Intensivierung der Lebensmittelkontroll-dichte durch Personalaufstockung - Steigerung der Serviceleistungen als Ansprechpartner der Wirtschaft und des Bürgers 	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Beanstandungszahlen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere bei gesundheitlichen Gefahren - Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung der Qualität, Standards und Sicherheit von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen etc. - Objektivierung der Verunsicherung von Verbrauchern aufgrund von Lebensmittelkandalen 	
		<p>6.4) Einführung von E-Government</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientiertes Verwaltungshandeln - Festlegung von Aktions- und Reaktionsstandards der Kreisverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der EU-DLR 	E-Government könnte als Funktion vielen anderen Zielen zugeordnet werden
		<p>6.5) Verstärkte Nutzung von Geodaten und Weiterentwicklung der kreisweiten Geodateninfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines interkommunalen Geoportals im Kreis Mettmann - Weiterentwicklung der Anwendung geographischer Informationssysteme - Aufbereitung und Integration vorhandener Geodaten in alle dafür geeigneten Geschäftsprozesse der Kreisverwaltung - Mobilisierung und Vermarktung kommunaler Geodaten 	<ul style="list-style-type: none"> - strategischer Wert der Geodaten für Verwaltung und Politik zur Verbesserung raum- und ortsbezogener Planungen und Entscheidungen; Erfüllung politischer Auflagen und Zielsetzungen - Geodatenmanagement für die interne Organisation (z.B. Vereinigung und Vereinheitlichung von Datenbeständen und DV-Verfahren, Optimierung der Geschäftsprozesse, Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze etc.) 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Bürger-service			<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung neuer Geschäftsfelder (Geodatenvermarktung für die Wirtschaft etc. nach außen; vorhandene Geodatenbestände für die Wirtschaft öffnen) - Einbindung in die Entwicklung übergeordneter Geoportale 	
Sicherheit und Ordnung	7. Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen zur Abwehr und Bewältigung von Großschadensereignissen im Kreis Mettmann - Einrichtung und Bereithaltung eines Krisenstabes zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei Katastrophen - Verbesserung der Stabsarbeit durch Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur - Koordinierung der landesweiten Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf Kreisebene - Ausrichtung der Kreisleitstelle auf die zukünftigen Anforderungen eines Betriebes mit Digitalfunk für zehn kreisangehörige Städte - Intensivierung der Pandemieplanung für einen vorbeugenden Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz bedeutender Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum) - hoher Stellenwert des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung - wachsende Bedrohung durch Terrorgefahr, Großschadensereignisse, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien etc. - Umrüstung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophenschutzverwaltungen) im Hinblick auf die Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunknetzes 	
Mobilität	8. Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger	<p>8.1) Bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur durch Neubauprojekte (z.B. Bau der K 20n in Haan-Gruiten, Planungen Osttangente / Innenstadtentlastung in Mettmann) - Instandhaltung und Verkehrssicherung der Straßen- und Radwege 	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann - Lenkung von Verkehrs- bzw. Pendlerströmen (Arbeitsplatz, Wohnung) zur Vermeidung von Staus und Unfallgefahren 	Das Politikfeld Verkehr lässt sich auch als Funktion anderer strategischer Ziele darstellen (insb. Wirtschaft, Bildung, Lebensqualität).

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Mobilität		<p>8.2) Weiterentwicklung der SPNV-Erschließung des Kreisgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung der Ratingen Weststrecke (Duisburg, Ratingen, Düsseldorf) - Verlängerung der RegioBahn (S28) von Mettmann nach Wuppertal - Unterstützung der Initiative zur Erweiterung der RegioBahn von Kaarst nach Venlo - Reaktivierung der Niederbergbahn (Circle Line) 		
		<p>8.3) Erhaltung und Sicherung einer bedarfsorientierten Raumerschließung des Kreisgebietes mit ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung/ Optimierung der Funktionen des ÖPNV-Netzes im Rahmen der Festlegung des Nachverkehrsplanes - Effiziente Einbindung der Vorteile aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Zielorientierte Vertretung der Kreisinteressen im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zur Realisierung der SPNV – Planungen - Schrittweiser Ausbau einer flächendeckenden Erschließung durch den SPNV mit einem wirtschaftlich tragfähigen Verkehrsangebot - Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen durch eine nachhaltige Nahverkehrsplanung - Erhalt des gegenwärtigen Nahverkehrsangebotes im Hinblick auf sich verändernde gesellschaftlich, wirtschaftliche, politische, rechtliche und verkehrliche Rahmenbedingungen - Bereitstellung einer ausgewogenen SPNV / ÖPNV – Struktur im Rahmen der Finanzierbarkeit und Begrenzung der Sonderumlagenbelastung für die kreisangehörigen Städte - Attraktivität des Standortes Kreis Mettmann - Sicherung der Mobilität für alle Einwohner 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Wirtschaft	9. Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes	9.1) Stärkung der regionalen Anbindung von Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Bindungen der Wirtschaftsunternehmen an den Standort Kreis Mettmann (z.B. durch Initiierung / Moderation von Netzwerken, aktive Unterstützung der örtlichen Wirtschaftsförderungen bei der Entwicklung von Clusterstrategien / beim Aufbau von Clustern) - Ausbau des Dienstleistungsangebots für Gründerinnen und Unternehmen / Branchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann - regionale Stärken / Spezialisierungsgrade - Entwicklung von Leit- und Wachstumsbranchen bzw. Alleinstellungsmerkmalen für bestimmte Kompetenzfelder und Branchen - Förderung von Clusterpolitik durch das NRW-EU-Ziel-2-Programm 2007 - 2013 - Sicherung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes - Förderung der heimischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes bzw. Handwerks - 	
		9.2) Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Regionalmarketing - aktive Werbung für den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann - Einführung des Vergabemarktplatzes NRW - Bildung und Verbreitung des Vergabemarktplatzes Rheinland im Rahmen eines vom Land NW geförderten Modellprojektes - Förderung des Hochschulstandortes Veltbert/ Heiligenhaus 	<ul style="list-style-type: none"> - Standortwettbewerb, Wettbewerb der Regionen - Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Kreis Mettmann - Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum - positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen der ka Städte 	
		9.3) Optimierung der Konzepte für eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in das Berufsleben <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Kreis durch Projekte wie das Kooperationsnetz Schule/Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Ausbildungsoffensive - Verbesserung der Ausbildungsreife - Vermittlung wirtschaftsnaher, fachlicher Qualifikationen und Erwerb von Schlüsselkompetenzen 	Politikfeld Bildung: Ziel Nr. 2

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Wirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Hochschulen und Institute mit den Unternehmen im Kreis Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung der Unternehmen als gesellschaftliche Partner, Beteiligung an der schulischen Bildung ihrer (eventuell) späteren Auszubildenden, Öffentlichkeitsarbeit 	
Umwelt	10. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen	<p>10.1) Begrenzung des Flächenverbrauchs und Erhalt einer strukturierten Kulturlandschaft innerhalb eines durchgehenden Biotopverbundsystems</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der Landeskampagne „Allianz für die Fläche“ vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW - Einführung eines Monitoringsystems zum Flächenverbrauch im Kreis - Prüfung von Strategien zur Begrenzung des Flächenverbrauchs mit den Kommunen (BBR-Projekte, Pilotkommunen NRW) - Steigerung der Qualität der Umweltmedien Wasser, Boden, Luft - Ausbau des Biotopverbundsystems - Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für besonders geschützte Arten und Natura-2000-Gebiete - Förderung der naturverträglichen Freizeit- und Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verknappung und Verteuerung der Ressourcen - Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs und des Trends zum Wohnen in zentraler Lage - Vermeidung bzw. Reduktion zunehmender Flächenversiegelung durch Siedlung und Verkehr - Erhalt freier Flächen und Böden als natürliche Lebensgrundlagen, als Raum für Natur, Landwirtschaft und als Chance für Gestaltungsideen in der Zukunft - Schutz der Artenvielfalt - Vermeidung bzw. Reduktion ökologischer und ökonomischer Probleme 	
		<p>10.2) Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Erleichterung der allgemeinen Nutzbarkeit von Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Grundwasserinformationssystem zur flächenhaften Erfassung und kontinuierlichen Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit sowie zum frühzeitigen Erkennen von Grundwasserschäden 	<ul style="list-style-type: none"> - punktuelle und flächenhafte Belastungen der natürlichen Ressource und Lebensgrundlage „Grundwasser“ - Grundwasserschäden frühzeitig erkennen - langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung gewährleisten - Planungssicherheit für Bauherren und Investoren bei Tiefbauprojekten 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Sanierung von Grundwasserschäden - vorbeugender Gewässerschutz zur Vermeidung neuer Grundwasserschädigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserentnahmen / Bauwasserhaltungen ohne kostenintensive Reinigungsmaßnahmen ermöglichen und Nutzbarkeit des Grundwassers allgemein verbessern 	
		<p>10.3) Sanierung von Altlasten zur Verbesserung der Bodenqualitäten, Reduzierung von Freiraumverbrauch und zur Bereitstellung neuer Gewerbeflächen (Flächenrecycling)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung akuter Schäden und Belastungen zur Vermeidung von Gefahren für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit - vorrangige Sanierung innerstädtischer und städtebaulich bedeutsamer Altlastflächen - vorsorglicher Bodenschutz zur Verhinderung von Schadstoffeinträgen aus Industrie / Gewerbe, Landwirtschaft u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> - besonders schützenswerte Böden und Landschaften vor Inanspruchnahme bzw. Zerstörung bewahren - Bereitstellung von Flächen zur Ansiedlung neuer gewerblicher Betriebe in den Städten (Wirtschaftsförderung) - Unterstützung städtebaulicher Planungen durch Reaktivierung von Branchen für attraktive Folgenutzungen 	
		<p>10.4) Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und Gerüchen - Immissionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einflussnahme und Mitgestaltung bei der Bauleitplanung - Einflussnahme bei der Realisierung von Einzelbauvorhaben durch frühzeitige Beratung der Bauherren zur Verfahrensbeschleunigung insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe - Kooperation mit Wirtschaftsförderung und Bauämtern zur Verankerung des Immissionsschutzes bei der Planung und Realisierung von Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelastung durch Anlagen und Betriebe, Konflikte durch Zusammenrücken von Wohnen und Gewerbe/Industrie, längere Betriebszeiten, Anlieferverkehr - Unterschiedliche Erwartungen, Unkenntnis, schlechte Genehmigungsunterlagen etc. führen zu Dissonanzen, Zeitverlust, Doppelarbeit etc. - Ansiedlung eines Unternehmens oder die Realisierung eines Vorhaben ist ein komplexer Vorgang, bei dem bisweilen widerstreitende Interessen unter einen Hut zu bringen sind 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Bearbeitung von Bürgerbeschwerden durch Koordination und Zusammenarbeit von UIB, städtisches Ordnungsamt, Bauaufsichtsamt, BezReg etc. - Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstmachung der Thematik - Aufspüren von Immissionsschwerpunkten im Kreis und Minderung der Belastungen für die Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirksame Beschwerdebearbeitung durch zuständige Stelle - Beschwerdeführer fühlen sich hingehalten, nicht ernst genommen, wenn sie von einer Stelle zur anderen weitergegeben werden 	
		<p>10.5) Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer des Kreises</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wasserqualität und des ökologischen Zustandes der Gewässer und ihrer Ufer - Nutzungskonflikte erkennen und Lösungen hierfür erarbeiten - Mitwirkung an der Festlegung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes - Genehmigung von naturnahen Umbaumaßnahmen der Gewässer - Kooperationen mit den Wasserverbänden zur Erreichung dieser Ziele - Beseitigung von Gefahren für Mensch und Tier 	<ul style="list-style-type: none"> - nur 10 % der Gewässer sind in einem guten ökologischen Zustand - Rückgewinnung einer natürlichen Wasserlandschaft - Gewässer sind Lebensadern für Menschen, Tiere und Pflanzen - Sicherstellung der Artenvielfalt - Land NRW strebt Federführung der UWB an 	
		<p>10.6) Verstärkung des Klimaschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes mit umsetzungsfähigen Maßnahmen / Projektideen im eigenen Zuständigkeitsbereich und mit externen Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> - veränderte klimatische Bedingungen und vor Ort spürbare Auswirkungen des drohenden Klimawandels - Schutz des Klimas und Anpassung an nicht vermeidbare Folgen des Klimawandels 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, verarbeitendem Gewerbe und im häuslichen Bereich durch Kampagnen mit IHK, HWK und weiteren Akteuren - Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch durch Kampagnen mit der Energieagentur.NRW, IHK, HWK und anderen Akteuren - Berücksichtigung der „Green-IT“-Gesichtspunkte bei der Informationstechnik, der Kältetechnik und der Stromversorgung des Kreises 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion hoher Energiekosten für Unternehmen, Haushalte und Verwaltungen durch effizientere Energienutzung - Senkung des Primärenergieverbrauchs - Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien 	
		<p>10.7) Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Stand zu vertretbaren Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung der Abfallmengen und Steigerung der Abfallverwertungsquote durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit - Optimierung des energetischen Nutzens durch Vergärung der Bioabfälle in der Kompostierungsanlage Ratingen-Lintorf in Verbindung mit der Kompostierungsgesellschaft – KDM – - Sicherung der Entsorgung nichtbrennbarer Abfälle durch Weiterbetrieb der Deponie Langenfeld-Immigrath und Entscheidung über die Zukunft der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises – AKM – 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen - Reduzierung der Umweltbelastungen durch Abfälle über die gesamte Lebensdauer (Erzeugung, Recycling, Beseitigung) - Begrenzung der Abfallmenge - Förderung der Wiederverwendung, des Recycling und der Verwertung - Problematik des Umgangs mit gefährlichen und giftigen Abfällen und Rückständen aus der Verbrennung mit hoher Schadstoffkonzentration - Reduktion des Flächenverbrauchs für Deponien - Einsparung von Abfall und Energie 	
Lebensqualität	11. Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten	<p>11.1) Förderung des Sportbewusstseins im Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung von kreisweiten Sportveranstaltungen - Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von sportorientierten Integrationsprojekten - Schulsportförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte - Erhöhung des Anteils weiblicher Übungsleiterinnen mit Zuwanderungsgeschichte in Sportvereinen 	strategisches Ziel Nr. 5 (Gesundheit)

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Lebensqualität		<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung einer Sportlehreung - Unterregionalisierte Lehrerfortbildung Sport 		
		<p>11.2) Bedarfsgerechte, nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Bereitstellung von attraktiven Naherholungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative Weiterentwicklung und Instandhaltung von Rad-, Geh-, Wander- und Reitwegen sowie Erholungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Wohn- und Freizeitwerts des Kreises in der Region - Berücksichtigung von Trendsportarten wie Jogging, Walking, Nordic Walking, Wandern / Trecking etc. - wachsende Zahl von „jungen“ Senioren mit entsprechendem Zeitbudget, fast jeder zweite Senior ist ein Naturliebhaber (47%) - kinderfreundliche Angebote 	
		<p>11.3) Förderung des Kreisbewusstseins durch Kulturarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung überörtlicher Kulturveranstaltungen mit Kunstschaaffenden und Kultureinrichtungen aus dem Kreis Mettmann - Sicherung des regionalen Kulturerbes - Förderung des Neanderthal Museums 	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Bereicherung der Lebensqualität - Steigerung des Wohn- und Freizeitwerts des Kreises in der Region - Trend zum Kulturmarketing und wachsendes Interesse an Kulturveranstaltungen mit Ereignischarakter - Überwindung der Spaltung des Kulturpublikums (Dominanz der Höhergebildeten) und der Konkurrenz von Hoch- und Breitenkultur - spezielle Angebote an das „dominante Publikum von heute“ (insbesondere für die wachsende Zahl der jungen Senioren) und für das „Publikum von morgen“ (Kinder und Jugendliche) 	
		<p>11.4) Entwicklung Leitbild Neandertal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenentwicklung auf Grundlage des Tourismuskonzeptes für den Kreis Mettmann und Verknüpfung der Tourismusstrategie des Kreises mit den Vorgaben des Masterplans NRW-Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitwirtschaft als Wachstumsbranche und Leitökonomie - Trend zu Kurz- und Inlandsreisen - Geschäfts-/Messe-/Aktiv-/Kulturtourismus - Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen 	

Politikfeld	Strategisches Ziel	Aktuelle und zukünftige Handlungsschwerpunkte	Hintergründe und Herausforderungen	Korrelation ↔
Lebens- qualität		<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung mit Masterplan NaturKulTour Neandertal - Auf- und Ausbau eines Tourismus-Portals 	<ul style="list-style-type: none"> - Senioren als Wachstumsmarkt - Trend zu stärkerer regionaler Vernetzung 	



FU

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

**Fachbereich
Zentrale Servicedienste**

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad Adenauer Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Herr Rommel
Mein Zeichen
Zimmer 354
Telefon 02173 · 794-1100
Fax 02173 · 794-91100
manfred.rommel@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

Strategisches Zielprogramm des Kreises

23. April 2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

lieber Thomas,

in die Sitzung des Kreisausschusses am 8. März 2010 haben Sie ein strategisches Zielprogramm eingebracht, das der Kreisausschuss in erster Lesung zur Kenntnis genommen hat. Das weitere Beratungsverfahren soll noch interfraktionell abgestimmt werden.

Gestatten Sie mir zum Verfahren und Inhalt einige Anmerkungen.

Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, wenn Einvernehmen über mittel- und langfristige Ziele für die Entwicklung im Kreis Mettmann erreicht werden kann. Wegen des besonderen Verhältnisses der Kreise zu den kreisangehörigen Städten nach der Kommunalverfassung NRW und wegen der finanziellen Auswirkungen halte ich es für dringend geboten, die Vorlage intensiv innerhalb der kommunalen Familie zu diskutieren.

Nicht zuletzt aufgrund der Haushaltsreden bei der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2010 muss ich befürchten, dass allerdings mit der Verabschiedung des Zielkonzeptes ein Blankoscheck für neue Aufgaben erteilt werden soll. Einen finanziellen Rahmen für die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmungen vermag ich entgegen der Ankündigung nämlich nicht zu erkennen. Bei der notwendigen Priorisierung der Ziele und Maßnahmen ist aber unbedingt auf die kommunale Finanzsituation Rücksicht zu nehmen.

Nach einer ersten Durchsicht möchte ich schon heute zu dem strategischen Zielprogramm einige Anregungen geben.

Die Präambel ist aus meiner Sicht missverständlich formuliert. Es heißt zwar, dass das Zielprogramm nachhaltig über ausgeglichene Haushalte finanziert werden muss. Wessen Haushalt ausgeglichen sein soll, ist jedoch offen gelassen. Es ist davon auszugehen, dass sich der ausgeglichene Haushalt nur auf den des Kreises bezieht. Es kann aber nicht Ziel einer Kreispolitik sein, freiwillige Aufgaben über die Kreisumlage zu finanzieren, schuldenfrei zu sein und die kreisangehörigen Kommunen noch weiter ins Defizit zu treiben.

Auch die Formulierung zu den Rahmenbedingungen ist interpretationsfähig. Sofern mit einer allgemeinen Formulierung zur Personalgewinnung gemeint wäre, dass nur Ersatz aus dem demografiebedingt rückläufigen qualifizierten Arbeitskräfteangebot sichergestellt werden muss, bestünden aus meiner Sicht keine Bedenken. Die Formulierung steht jedoch im Kontext von zusätzlichen Aufgaben, für die zusätzliches Personal gewonnen werden soll. Insofern sind die zusätzlichen Aufgaben kritisch zu hinterfragen.

Deshalb gestatten Sie mir zu den einzelnen Politikfeldern, strategischen Zielen und vorgesehenen Handlungsschwerpunkten weitere Anregungen und Anmerkungen.

Bildung

1.3 - Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften

Das Land ist grundsätzlich für das Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer zuständig. Daher ist nicht einzusehen, dass für die Landesbediensteten der Kreis, finanziert durch die Kommunen, weitere Angebote zur Verfügung stellt. Wenn Defizite bestehen, sollte der Kreis darauf hinwirken, dass das Land auch die notwendigen Fortbildungsveranstaltungen anbietet und finanziert.

2.2 - Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf

Es ist klarzustellen, dass sich die in diesem Punkt aufgeführten Handlungsschwerpunkte nur auf die Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufskolleg, Förderschulen) beziehen.

Das Angebot flächendeckender Kompetenzchecks von Seiten des Kreises würde zu Mehrfachstrukturen mit den vorhandenen Angeboten der Kommunen führen. Den Aufbau einer Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement“ wird für unnötig erachtet, da durch die Existenz der Kompetenzagentur im gesamten Kreis hier diese Aufgabe angesiedelt werden könnte. Bei einem Wegfall der Förderungen sollte darüber nachgedacht werden, diese in die Zuständigkeit der Städte zu übertragen. Diese sind hinsichtlich der Hilfeangebote für die besonders schwer vermittelbaren Jugendlichen im unmittelbaren Kontakt zu den Trägern solcher Angebote.

2.3 - Bildungspartnerschaften (regionales Bildungsnetzwerk)

Das Thema regionales Bildungsnetzwerk wurde schon zweimal im Kreis der Schuldezernenten besprochen und von Seiten der kommunalen Schuldezernenten als nicht anstrebenswert erachtet. Hinter dem Begriff Bildungsnetzwerk verbirgt sich eine Koordinierungsstelle mit mehreren Vollzeitstellen. Diese Stellen sollen durch das Land und den Kreis Mettmann besetzt werden. Die Schuldezernenten der kreisangehörigen Kommunen halten vorerst den Aufbau von Bildungsnetzwerken vor Ort für erforderlich und halten auch punktuelle Zusammenarbeit und Kooperationen, auf den gesamten Kreis bezogen, für notwendig. Hieraus jedoch ein kreisweites regionales Bildungsnetzwerk mit einer Geschäftsstelle von mehreren Vollzeitstellen zu schaffen, ist aus Sicht der Kommunen nicht erforderlich.

Soziales

3.1 - Bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen

Schon heute bestehen vielfach Parallelstrukturen zu den städtischen Angeboten/Projekten/Maßnahmen, so dass in ein und derselben Sache häufig doppelt gearbeitet wird. Die örtliche Anbindung ist in den meisten Fällen wegen der Nähe zum Bürger nach hiesiger Auffassung sinnvoller. Die Tätigkeit des Kreises sollte sich insoweit auf den Bereich übergeordnete Aufgaben beschränken. Der Aufbau von Infrastruktur und dergleichen sollte den näher am Menschen befindlichen Kommunen obliegen.

3.2 – Auflösung ARGE

Die Argumente der Stadt gegen die Ausübung der Option im Sinne von § 6 a SGB II sind Ihnen ja hinlänglich bekannt.

3.3 - Förderung von Menschen mit Behinderungen

Unklar bleibt, was Inhalt dieses Systems sein kann, welche Vorteile es bringen soll. Grundsätzlich erfolgt die Beratung behinderter Menschen / Angehöriger auf die individuellen Bedürfnisse angepasst vor Ort (Wohn- und Pflegeberatung und andere Stellen, wie Krankenkassen, Pflegedienste, Eingliederungshilfen etc.). Die Nachfrage konnte bislang gedeckt werden. Weiterer Bedarf ist hier von den Bürgern jedenfalls bislang nicht angemeldet. Auf jeden Fall werden die gesetzlich vorgeschriebenen (aus Sicht der Stadt Langenfeld auch nicht notwendigen) Pflegestützpunkte weiteren Beratungsbedarf abdecken können. Angesichts exorbitant steigender Kosten in diesem Bereich sollte die Kostendämpfung in den Vordergrund gestellt werden.

Integration

4. - Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte

Es handelt sich zwar um eine wichtige Aufgabe, die jedoch ins Aufgabenportfolio der Städte gehört. Hier haben die Kommunen mit Hilfe der Integrationsräte die größeren Chancen, auch Problemkunden zu erreichen.

Gesundheit

5.4 - Förderung des Sports und Förderung des Sportbewusstseins

Es handelt sich eindeutig um eine klassische Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Auch eine Verantwortlichkeit des Kreises für Lehrerfortbildung im Bereich Sport ist nicht zu erkennen. Lehrerfortbildung liegt in der Verantwortung des Landes.

Bürgerservice

6.1 - Bürgernahe Leistungserbringung

Auf die Teilnahme an „D 115“ sollte vorerst verzichtet werden. Die Zwischenberichte zeigen, dass dort, wo auf regionaler Ebene D 115 besteht, die Nachfrage nach Auskünften von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden äußerst gering ist. Das Ergebnis der Pilotphase sollte erst abgewartet werden, bevor hier erheblich investiert wird. In viel größerem Umfang nutzt die Bürgerschaft das Internet als Informationsquelle. So äußerte sich zum Beispiel auch der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf der Cebit 2010: „Weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Kommunen brauchen den Behördenruf D 115 auf regionaler Ebene.“

6.2 – Interkommunale Zusammenarbeit

Die Bildung von kundenorientierten Service-Centern ist im Allgemeinen der richtige Weg, öffentliche Dienstleistungen der Bürgerschaft effektiv und wirtschaftlich anzubieten. In den kreisangehörigen Städten ist durch die Bürgerbüros ein solches Service-Center bereits umgesetzt worden. Der Idee der Weiterentwicklung des Bürgerservices in den Kommunen um Dienstleistungen des Kreises stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. Die Nähe der Nebenstelle des Straßenverkehrsamtes zum Bürgerbüro bietet einen großen Standortvorteil für die Verwirklichung. Ein virtuelles Service-Center dagegen erscheint mir unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkten nicht notwendig.

Vor 26 Jahren ist die gemeinschaftliche KDZ Mettmann aufgrund der unflexiblen Möglichkeiten der zentralen DV-Lösungen durch die Stadtdirektoren aufgelöst worden. Danach haben sich bei der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten heterogene IT-Landschaften entwickelt, die in vielen Aufgabenbereichen zu völlig unterschiedlichen IT-Lösungen geführt haben.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Treffen der IT-Leiter haben nur in ganz wenigen Fällen zu Kooperationen geführt. In den meisten Fällen sind dabei aufgrund der Marktlage im IT-Bereich nur geringe Einsparungen zu erzielen, die meistens durch den erhöhten Koordinationsaufwand aufgesaugt werden.

Sicherlich wird grundsätzlich begrüßt, wenn die DV des Kreises den Weg zu kreisübergreifenden Kooperationen beschreitet. Bislang jedenfalls sind die Sach- und Personalkriterien und der hohe Personalstand des Kreises in diesem Bereich für die Kommunen nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen sind Kooperationen in kleinen, überschaubaren Einheiten für bestimmte Sachprobleme zwischen Kommunen denkbar, wenn tatsächlich wirtschaftliche Einsparungen erzielt werden können. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die Finanzausstattung der Kommunen es nicht allen Städten erlaubt, sich an derartigen Projekten zu beteiligen.

6.5 - Verstärkte Nutzung von Geodaten und Weiterentwicklung der kreisweiten Geodateninfrastruktur

Jetzt, nachdem die Kommunen einzeln oder im Verbund mit Nachbarn eine leistungsfähige Geodaten-Infrastruktur aufgebaut haben, wird von Mobilisierung und Vermarktung kommunaler Geodaten gesprochen. Wenn hierfür überhaupt ein Bedarf besteht, dann liegt es nahe, ohne weiteren Aufwand die entsprechende Dienstleistung durch die Städte, die über die Daten verfügen, zu erbringen. Die Dienstleistung des Kreises ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig. Sie erfordert allenfalls unnötigen Personal- und Kosteneinsatz.

Sicherheit und Ordnung

7. - Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall

Fraglich ist, ob mit der Einführung des Digitalfunkes automatisch eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle verbunden sein muss. Der Entwurf des Rettungsbedarfsplanes zeigt deutlich, dass die Kreisleitstelle räumlich und personell nicht darauf eingerichtet ist und hohe noch nicht bezifferte Investitionen und Folge- und Personalkosten entstehen würden.

Mobilität

8.1 - Bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur

Der Kreis sollte sich endgültig vom allzu dünnen Netz der Kreisstraßen und der damit verbundenen Zuständigkeit lösen und diese entsprechend auf die Kommunen verlagern. Die seit Jahren angedachte Auflösung des Baubetriebshofes des Kreises und die Übertragung dieser Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte könnte dann umgesetzt werden.

Bau und Unterhaltung von Straßen wären dann in einem bedeutend günstigeren Kostenrahmen möglich.

Das Thema Lenkung von Verkehrs- bzw. Pendlerströmen zur Vermeidung von Staus und Unfallgefahren lässt sich ohnehin bei dem geringen Netzanteil der Kreisstraßen strategisch in keiner Weise beeinflussen. Dies funktioniert nur innerhalb des Gesamtnetzes einer Kommune bzw. einer Region.

Wünschenswert wäre allerdings eine Aussage zum überörtlichen Straßennetz. Ein klares Bekenntnis zur B 229 n würde in Langenfeld sehr begrüßt werden.

8.2 - Weiterentwicklung der SPNV-Erschließung des Kreisgebietes

Grundsätzlich sind die Aktivitäten des Kreises zum SPNV zu begrüßen. Der Rhein-Ruhr-Express wurde allerdings in diesem Zusammenhang einfach vergessen. Hier erwarten die Städte des Südkreises die tatkräftige Unterstützung des Kreises hinsichtlich der notwendigen Einrichtung eines entsprechenden Haltepunktes.

8.3 - Erhaltung und Sicherung einer bedarfsorientierten Raumerschließung des Kreisgebietes mit ÖPNV

Zur effizienten Einbindung der Vorteile aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH sollte der Kreis zu gegebener Zeit (günstiger Zeitpunkt am Kapitalmarkt) das Aktienpaket des RWE dem (Zuschuss-)Bedarf anpassen. Das ist natürlich auch von der Entwicklung der Dividendenausschüttung abhängig zu machen, die zur Zeit eine hohe Rendite darstellt. Der daraus resultierende Gewinn der KVGM geht aber zu knapp 16% als Körperschaftsteuer ans Finanzamt und zu mindestens 15% als Gewerbesteuer nach Mettmann.

Wirtschaft

Zum Politikfeld Wirtschaft ist grundsätzlich anzumerken, dass sich alle kreisangehörigen Städte in der Wirtschaftsförderung engagieren. Deshalb sollte der Kreis diese Aktivitäten nur unterstützen, soweit sie von kreisweiter oder überregionaler Bedeutung sind.

9.2 - Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann

Aus Sicht der Stadt Langenfeld bedeutet die Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes auch die tatkräftige Unterstützung des Kreises Mettmann im Rahmen der Bauleitplanung. Dies war und ist leider nicht immer der Fall. Strategisches Ziel sollte daher also sein, dafür Sorge zu tragen, dass Verfahren zeitnah abgewickelt werden können. Wichtig ist gültiges Planungsrecht zum richtigen Zeitpunkt.

Umwelt

10.1 - Begrenzung des Flächenverbrauches und Erhalt einer strukturierten Kulturlandschaft innerhalb eines durchgehenden Biotopverbundsystems

Die Frage des Flächenverbrauches ist in erster Linie eine Aufgabe der Regionalplanung. Sie schlägt sich in den Darstellungen der Landesentwicklungspläne und des GEP nieder. Der Flächenverbrauch lässt sich nur dann reduzieren, wenn die Revitalisierung von Gewerbebrachen als strategisches Ziel neue Bedeutung erlangt. Gute Beispiele hierzu gibt es bereits in den Kommunen.

In diesem Zusammenhang würden strategische Aussagen zur Wohnungsentwicklung und zu geänderten Wohnformen aufgrund der demographischen Entwicklung begrüßt werden.

10.3 - Sanierung von Altlasten (Flächenrecycling)

Hier wird vage beschrieben, wie sich der Kreis solche Maßnahmen vorstellt. Dazu gehört allerdings viel, viel mehr. Die Gemeinden sollten solche Prozesse eigenverantwortlich betreiben und bei Bedarf das Know-how der Unteren Bodenbehörde beim Kreis in Anspruch nehmen.

10.4 - Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und Gerüchen (Immissionsschutz)

Die Einflussnahme und Mitgestaltung bei der Bauleitplanung ist durchaus wünschenswert, wenn dabei nicht vergessen wird, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Beratung von Bauherren und vor allen Dingen das Thema Verfahrensbeschleunigung ist eindeutig bei der Kommune angesiedelt. Fälle von Verfahrensbeschleunigungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis sind bislang nicht bekannt. Die Kooperation mit Wirtschaftsförderung und Bauämtern zur Verankerung des Immissionsschutzes bei der Planung und Realisierung von Vorhaben ist ohnehin verfahrensmäßig vorgegeben. Das Aufspüren von Immissionsschwerpunkten im Kreis und die Minderung der Belastung für die Bevölkerung ist zunächst Aufgabe der Kommunen. Doppelzuständigkeiten erhöhen den Aufwand und kosten wertvolle Zeit.

10.5 - Wasserqualität und Nutzungskonflikte

Das Thema Geothermie erfordert zeitnah einen verlässlichen Handlungsrahmen für die energetische Beratung von Bauherren durch die Kommune, wenn es um zukunftsweisende Energiekonzepte geht.

10.6 - Verstärkung des Klimaschutzes

Das Anliegen wird unterstützt. Klimaschutzkonzepte sind jedoch in 1. Linie Aufgaben der Kommunen und auf einem guten Weg.

Lebensqualität

11.1 - Förderung des Sportbewusstseins im Kreis

Das Thema Sportförderung wird nicht nur unter Gesundheit, sondern auch unter Lebensqualität mit als Ziel genannt. Hier ist noch einmal zu betonen, dass es sich um eine klassische Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft handelt.

11.3 - Förderung des Kreisbewusstseins durch Kulturarbeit

Sicherlich ist es sinnvoll, die Kultureinrichtungen im Kreis soweit zu vernetzen, dass sie einen Austausch haben und punktuell auch gemeinsame Projekte stattfinden und Kulturschaffende die Möglichkeit haben, sich im Kreis zu präsentieren. Die unter Hintergründe und Herausforderungen genannten Punkte 3 – 5 sind allgemein gültig und haben auf örtlicher Ebene eine höhere Bedeutung.

11.4 - Entwicklung Leitbild Neandertal

Der Kreis ist kein Tourismusziel! Stattdessen sollten seine Stärken als Ausflugsziel mit unterschiedlichen Aktivitäten herausgearbeitet und verbessert und seine besondere Lage in einer Region zwischen den Großstädten (Messebesucher usw.) hervorgehoben werden.

Nach den bislang bekannten Daten und Fakten zum Tourismuskonzept Neandertal ist der Eindruck entstanden, dass das Neandertal das Zentrum der touristischen Profilschärfung des Kreises bildet, während vor allem die Städte am Rande des Kreisgebietes als ebenfalls besuchenswerte Standorte nur eine Randerscheinung darstellen. Die Städte sind und bleiben darauf angewiesen, ihre Vorzüge und attraktiven Anlaufpunkte selbst zu vermarkten

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider

Fraktionen der CDU und FDP im Kreistag des Kreises Mettmann

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 METTMANN

Mettmann, den 24.06.2010

**Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FDP zu TOP 10 der Sitzung des
Kreisausschusses am 28.06.2010**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu TOP 10 der Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2010 stellen die
Kreistagsfraktionen der CDU und FDP folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die strategischen Ziele des Kreises Mettmann orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen und der selbstverwalteten Aufgabenwahrnehmung über originär ausgeglichene Haushalte, die Erhaltung der Schuldenfreiheit des Kreises und die Begrenzung der Kreisumlage auf das erforderliche Maß definieren den Handlungsrahmen, innerhalb dessen der Kreis folgende strategische Ziele verfolgt:

1. Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft
2. Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote sowie Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
3. Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen
4. Schutz und Förderung der Gesundheit und des Sportbewusstseins der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner
5. Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte
6. Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahe Dienstleistung

64.

7. Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall
8. Sicherung der Mobilität der Bürger
9. Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes
10. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen
11. Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten

Eine besondere Priorität kommt den Strategischen Zielen 1. bis 3 zu.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel



Politikfeld	Oberziel	Unterziel
Bildung	1. Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Qualität der Berufskollegs des Kreises • Optimierung des Förderschulwesens im Kreisverwaltung Mettmann • Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften
	2. Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung junger Menschen mit geringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Aufbau eines Übergangsmagements Schule-Beruf • Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes • Bildungspartnerschaften
Soziales	3. Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen • Zukunft der ARGE; Neugestaltung der kommunalen Aufgabenerledigung i.R.d. SGB II sowie Zusammenarbeit mit der BA • Förderung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen
Integration	4. Integration und Chancengleichheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Ausbau einer einheitlichen Willkommenskultur • Kooperation aller Integrations- und Ausländerbehörden im Kreis Mettmann unter Einbeziehung beteiligter Verbände •



	4a. Gesellschaftliche Eingliederung behinderter Menschen (Inklusion)	
Gesundheit	5. Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Kinder- und Jugendgesundheit in anregungsarmen und bildungsfernen Elternhäusern • Förderung der Gesundheit besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen • Förderung der Gesundheitsprävention bei Senioren durch Bewegung • Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren • Förderung des Sports
Bürgerservice	6. Gewährleistung einer bürgerorientierten und möglichst ortsnahen Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgernahe Leistungserbringung • Interkommunale Zusammenarbeit • Stärkung der Qualität des Verbraucherschutzes zum Wohle des Bürgers • Einführung von E-Government • Verstärkte Nutzung von Geodaten und Weiterentwicklung der kreisweiten Geoinfrastruktur
Sicherheit und Ordnung	7. Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall	
Mobilität	8. Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur für Gütertransport und Personenverkehr • Weiterentwicklung der SPNV-Erschließung des Kreisgebietes



		<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Sicherung einer bedarfsorientierten Raumerschließung des Kreisgebietes mit ÖPNV • Sicherung der Mobilität für alle (z.B. durch kostenneutrales Sozialticket)
Wirtschaft	9. Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Anbindung von Unternehmen • Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann • Bereitstellung wissenschaftlichen Know-Hows durch Kooperationen mit umliegenden Hochschulen • Klimaschutz als Motor einer ökologischen Wirtschaft fördern (siehe auch Umwelt) • Optimierung der Konzepte für eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang ins Berufsleben
Umwelt	10. Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des Flächenverbrauchs und Erhalt einer strukturierten Kulturlandschaft innerhalb eines durchgehenden Biotopverbundsystems • Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen • Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Erleichterung der allgemeinen Nutzbarkeit von Grundwasser • Sanierung von Altlasten zur Verbesserung zur Verbesserung der Bodenqualität, Reduzierung von Freiraumverbrauch und zur Bereitstellung neuer Gewerbeflächen (Flächenrecycling)



		<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und Gerüchen – Immissionsschutz • Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer des Kreises • Verstärkung des Klimaschutzes • Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Stand zu vertretbaren Kosten
Lebensqualität	11. Förderung des Zusammenlebens, von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des bürgerschaftlichen Engagements • Förderung des Sport(bewusstsein)s im Kreis • Bedarfsgerechte, nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Bereitstellung von attraktiven Naherholungseinrichtungen • Förderung des Kreisbewusstseins durch Kulturarbeit • Entwicklung Leitbild Neanderthal
	Neu: Chancengleichheit der Städte im Kreisgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung gleicher Lebensbedingungen im Kreisgebiet



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorfer Straße 26 · 40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
☎ (02104) 99 29 74
☎ (02104) 99 59 74
✉ gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 28. Juni 2010

Antrag und Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreisausschuss am 28.06.2010 und zum Kreistag am 12.07.2010 zur verwaltungsintern erarbeiteten Vorlage ‚Strategische Ziele - Vorschlag zur Formulierung einer Präambel und zur Strukturierung der Strategischen Ziele‘ (mit Stand 09.02.2010)

Antrag zur gemeinsamen Überarbeitung der benannten Vorlage

1. Kenntnisnahme der Verwaltungsvorlage zu den Strategischen Zielen im Kreisausschuss und im Kreistag vor den Sommerferien;
2. Verweis der Verwaltungsvorlage zu den Strategischen Zielen vom Kreistag in die Fachausschüsse;
3. Diskussion der Verwaltungsvorlage zu den Strategischen Zielen in den Fachausschüssen im Herbst 2010;
4. Verabschiedung der somit überarbeiteten Strategischen Ziele im Kreisausschuss und im Kreistag im Dezember 2010;
5. Die Verwaltung stellt zum Kreisausschuss am 30.09.2010 Überlegungen vor, wie und in welcher Form die zehn kreisangehörigen Städte über den unter 1. bis 4. genannten Arbeitsprozess zur Strategiefindung und schließlich die hier erarbeiteten Strategien informiert werden.

Begründung

Wir haben uns ausführlich und mehrmals mit der Vorlage der Verwaltung zu möglichen ‚Strategischen Zielen des Kreises Mettmann‘ beschäftigt und die Vorlage detailliert beraten.

Beliebigkeit

Die vorliegenden Formulierungen sind zu einem überwiegenden Teil sehr allgemein gehalten und im Grundsatz leider unkonkret. Häufig tauchen unbestimmte Absichtserklärungen wie „Optimierung von, Förderung von, Entwicklung von, Ausbau von, Prüfung von, Gestaltung und Sicherung von“ auf, die unweigerlich eine Beliebigkeit in der Interpretation zur Folge haben. Damit bleiben sie zwangsläufig in der operativen Umsetzung ohne jegliche Wirkung. Daher gleicht die Vorlage eher einem „Selbstbedienungsladen“, der alle Interessen versorgen will. Das Vorgehen erinnert uns schon fast an die Weisheit: „Wer nach allen Seiten offen ist, der kann nicht ganz dicht sein.“

Auslegungsbeispiel

Denn hier steckt der Teufel im Detail. Ich will zum Beleg exemplarisch eine Formulierung heraus greifen: Unter 10.1 wird die Formulierung „Begrenzung des Flächenverbrauchs“ postuliert. Was heißt das denn? Wo liegt die Begrenzung? Für die CDU/FDP liegt sie mit Sicherheit wesentlich niedriger als für uns GRÜNE. Aber wo? Bei wie viel Hektar konkret? Die allgemeine Formulierung der Vorlage – die auf den ersten Blick sicherlich von allen Fraktionen unterschrieben werden kann – bleibt ohne jegliche Aussagekraft und ist daher unbrauchbar.

Verborgene Motive: Erzeugung von Harmonie

Aufgrund der Unbestimmtheit und damit Beliebigkeit haben wir die hinter der Erstellung von Strategischen Ziele verborgenen Motive analysiert. Aus unserer Sicht verkörpern die vorliegenden Ziele den Versuch, eine scheinbare Harmonie zwischen Verwaltung und den unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen im Kreistag herzustellen. Dieser Schein ist aber mit der politischen Realität weder vergleichbar noch überhaupt sinnvoll. Denn in einer harmonischen Situation werden gegensätzliche Positionen überflüssig. *Scheinbar* ist dann alles geregelt. *Scheinbar* sind dann alle zufrieden. *Scheinbar* gibt es dann keine

Kritik. *Scheinbar* gibt es dann keine Alternativen. *Scheinbar* sind dann alle Ziele gleich. *Scheinbar* ist dann der Weg der Zielerreichung absolut eindeutig.

Harmonie als „Tod der politischen Auseinandersetzung“

Was hätte der Landrat davon? Zunächst einmal wird suggeriert: Er hat alle Probleme im Griff. Für jedes Problem gibt es eine konsensfähige Lösungsstrategie. Zudem könnte sich der Landrat bei Kritiken und Gegenpositionen immer darauf beziehen, dass es gemeinsame Strategische Ziele gibt. Wenn in der späteren operativen Umsetzung alternative Entwürfe von uns eingebracht werden, werden der Landrat und seine beiden Mehrheitsfraktionen uns immer vorhalten, dass wir die Strategischen Ziele doch mitgetragen haben. Damit werden die Strategischen Ziele zum Legitimationspapier für den Landrat. Diese Situation würde den „Tod der politischen Auseinandersetzung“ bedeuten. Denn damit wird die Demokratie über die Hintertüre ausgehebelt und die Opposition überflüssig. Politik kann ihre ureigentliche Aufgabe nicht mehr erfüllen – nämlich die Konfrontation unterschiedlicher politischer Entwürfe und der Streit um die besten politischen Wege zur Gestaltung unseres Kreises.

„Strategiespiel“ mit der Strategie

Das derzeitige „Strategiespiel“ mit der Strategie ist also leicht durchschaubar, nutzt aber weder der politischen Diskussionskultur im Kreistag und seinen Ausschüssen noch den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann.

Erster Rahmen gesetzt – Bearbeitungsprozess auf Fachausschüsse ausdehnen

Dennoch lehnen wir die Vorlage nicht ab, da damit ein erster Rahmen für die weitere Diskussion gelegt ist. Oder wer würde schon etwas gegen nachhaltige und attraktive Bildungsangebote, gegen die Unterstützung junger Menschen, gegen nachhaltige soziale Absicherung, konkurrenzfähige und attraktiven Wirtschaftsstandort oder den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und so weiter und so weiter haben.

Der erste Aufschlag ist mit der Verwaltungsvorlage zu den Strategischen Zielen gemacht. Aber jetzt steht die notwendige Optimierung in einem Wettbewerb der Ideen zwischen den Kreistagsfraktionen an. Unser Vorschlag ist, die aktuelle Vorlage zu den Strategischen

Zielen nach erfolgter Kenntnisnahme im Kreisausschuss und Kreistag im Herbst in den einzelnen Fachausschüssen zu diskutieren, darüber zu konkretisieren und in der Kreistagssitzung vor Weihnachten dann für die kommenden Jahre zu beschließen.

Hier in den Fachausschüssen sitzen unsere Fachleute. Warum soll die Festlegung wichtiger Strategischer Ziele an den Fachgremien völlig vorbei gehen? Sie haben kein Mitspracherecht und keinen Einfluss auf die Zielformulierung. Damit machen wir unsere eigenen Gremien und deren Fachdiskussion überflüssig. Dies kann nicht im Sinne unserer politischen Auseinandersetzung miteinander sein und zeigt überdies ein problematisches Demokratieverständnis.

Wir GRÜNEN wollen daher die Ziele in den Fachgremien diskutieren und formulieren. Dazu sollen konkret die Beratungen im Herbst genutzt werden, so dass vor Weihnachten ein abgestimmtes und damit weitaus konkreteres Zielkonzept vorgelegt werden kann.

Das sollte uns die Demokratie wert sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erklärung der UWG-ME zur Sitzungsvorlage 01/001/2010/ des Kreis- ausschusses am 28.06.2010

Schon bei der Verabschiedung des Haushaltes 2010 hatte die UWG-ME die Erwartungen geäußert, dass die vorzulegenden „strategischen Ziele“ echte und neue, in die Zukunft gerichtete Ziele und nicht nur die Fortschreibung bereits laufender Aufgabenerfüllungen sein müssen. Auf keinen Fall dürfen Kreisziele die freiwillige Aufgabenübernahme von Aufgaben sein, die originär in die Zuständigkeiten des Landes, des Bundes oder auch der kreisangehörigen Städte fallen.

Diese Erwartungen erfüllt das vorliegende Papier nicht.

Die UWG-ME geht davon aus, dass grundsätzlich alle Aufgabenerfüllungen des Kreises schon jetzt und natürlich auch zukünftig immer effizient, konkurrenzfähig, optimiert, bedarfsgerecht, nachhaltig, wirtschaftlich, sozial, chancengleich, chancengerecht, attraktiv, strukturiert, bürgernah, ortsnah, ökologisch usw. erledigt werden.

Vorgenannte Vokabeln sind für ein „strategisches Zielpapier“ eher Worthülsen und Plattitüden.

Zielaussagen sind u. E. nur dann sinnvoll und sollten mit politischen Beschlüssen unterlegt werden, wenn sie für bestehende Handlungsabläufe oder komplett neue Handlungsfelder konkrete Handlungsabläufe und Prioritäten für das Endprodukt verbindlich benennen. Das vorliegende Papier definiert, auch bei wohlwollender Betrachtung, diese Voraussetzungen nicht, sondern nur Selbstverständlichkeiten.

z.B.:

Im Bereich der Bildung ist es selbstverständlich, dass die Qualität der Berufskollegs und Förderschulen des Kreises ständig optimiert werden. Alles andere wäre Stillstand und Stillstand ist Rückschritt. Das muss nicht in einem Zielprogramm besonders erwähnt werden.

Die Aussage zur Förderbereitschaft junger Menschen mit geringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist so richtig wie selbstverständlich. Sie gehört nur dann in ein Zielprogramm, wenn die damit verbundenen Konsequenzen als bedacht und die erforderlichen Schritte zur Zielerreichung ebenfalls durch denkbare Handlungsfelder aufgezeigt werden.

Im Bereich Soziales ist es selbstverständlich, dass die Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen immer bedarfsgerecht sein muss. Was denn sonst? Doch nicht am Bedarf vorbei?

Im Bereich der Gesundheit ist es selbstverständlich und außerdem gesetzlich verankert, dass der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren permanente Kreisaufgabe ist, die sich natürlich auch auf die Gesundheitssicherung von Kindern und Jugendlichen bezieht und dies besonders für anregungsarme und bildungsferne Elternhäuser. So ein Ziel muss man nicht erfinden.

Ähnlich ziehen sich die Aufzählungen von Selbstverständlichkeiten oder ohnehin gesetzlichen Verpflichtungen wie ein roter Faden durch alle genannten 11 Punkte des Papiers.

Nach unserer Auffassung sollte das vorliegende Papier heute nicht verabschiedet werden, sondern völlig neu überarbeitet und qualifiziert durch externe Moderatoren, unter Einbeziehung der politischen Interessen, begleitet werden.

Zur Erreichung strategischer Ziele erwarten wir das Aufzeigen verbindlicher, von kurz-, mittel- oder langfristig angelegten Handlungen oder Unterlassungen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen.

Das könnte beispielhaft sein für:

- die Festlegung auf die Höhe einer verbindlichen Kreisumlage für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer, der sich alles zu unterwerfen hat oder,
- im Bereich der Personalwirtschaft die Reduzierung des Personals bei gleichzeitiger Anpassung (positiv oder negativ) der zu erbringenden Leistungen,
- in der Bildung die Angleichung der Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten,
- im Bereich des demographischen Wandels die notwendige und konkrete Vorgehensweise bei veränderten Rahmenbedingungen,
- im Bereich der Umwelt die konkrete Anpassung der vorhandenen Infrastruktur ohne weiteren Flächenverbrauch auch unter Berücksichtigung des Regenerationsvermögens der Natur,
- usw., usw..

Bis zum Kreistag am 12. Juli 2010 werden wir unser endgültiges Abstimmungsverhalten festlegen.

Heute werde ich mich der Stimme enthalten.

Für die UWG-ME



Werner Horzella
Fraktionsvorsitzender

- vor dem Hintergrund des Transparenzgesetzes:

Privatrechtliche Beteiligungen:		Beteiligungsverhältnis
unmittelbar		
1.	Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH	100%
2.	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100%
3.	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20%
4.	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	1,06%
5.	WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100%
mittelbar		
6.	d-NRW Public Konsortium GbR	0,75%
7.	EKOCity GmbH	100%
8.	Fahrbetriebsgesellschaft mbH	100%
9.	Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW mbH	1,55%
10.	RW Holding AG	0,38%

Sparkasse:		
11.	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	
12.	Kreissparkasse Düsseldorf	

- vor dem Hintergrund der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindegewirtschaftsrechts:

Zweckverbände:		
13.	Entsorgungskooperation EKOCity	
14.	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	
15.	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

Hinweis:

Bei den hier aufgeführten privatrechtlichen Beteiligungen (Nr. 1 bis 10) handelt es sich um all jene, an denen der Kreis Mettmann alleine oder zusammen mit anderen Kommunen mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Von den Zweckverbänden an denen der Kreis Mettmann beteiligt ist, sind hier all jene aufgelistet (Nr. 13 bis 15), die in ihrer Satzung auf die Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW verweisen.

Auf eine Darstellung der übrigen Beteiligungen des Kreises Mettmann wurde verzichtet.

Änderung der Gesellschaftsverträge/ Satzungen

Formulierungsvorschlag:

„Im Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen aufgliedert nach den Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9a des Handelsgesetzbuches anzugeben.

Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt ebenso für:

- Leistungen, die „*dem Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsratsmitglied*“ für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind,
- Leistungen, die „*dem Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsratsmitglied*“ für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren „*Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsratsmitglied*“, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

Hinweis:

Der oben aufgeführte Formulierungsvorschlag gilt nur für die privatrechtlichen Beteiligungsunternehmen und entspricht im Wesentlichen dem Gesetzestext (vgl. § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW n. F.). Hinsichtlich der Gesellschaftsgremien ist er an die jeweilige Gesellschaft anzupassen.

Für die öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen besteht zwar eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung der Bezüge und Leistungszusagen, jedoch keine Verpflichtung zur Aufnahme eines entsprechenden Absatzes in die Gesellschaftsverträge/Satzungen.

Anlage 1

Richtlinien über die Förderung von Seniorentreffs im Kreis Mettmann

Mit zunehmendem Alter wächst durch die Veränderung der Lebensumstände die Gefahr der Vereinsamung. Bedingt durch das Ausscheiden aus dem Berufsleben, den Verlust des Ehepartners oder anderer naher Angehöriger sowie durch zunehmende Gebrechlichkeit werden alte Menschen sehr oft aus ihren bisherigen sozialen Beziehungen herausgelöst.

In dieser Situation brauchen alte Menschen Zuwendungen und Verständnis ihrer Mitmenschen. Im Kreis Mettmann werden deshalb Seniorentreffs gefördert, um älteren Menschen die Möglichkeit für das Zusammensein und das Gespräch mit anderen Menschen zu geben. Die Besucher der Seniorentreffs finden hier Beratung, Geselligkeit und Unterhaltung sowie Angebote zur körperlichen und geistigen Aktivierung.

Seniorentreffs sollen ihren Besuchern nicht nur ein Programm anbieten, sondern sie sollen soweit möglich die Besucher in die Planung und Durchführung der Veranstaltungen mit einbeziehen. Außerdem soll der Seniorentreff gezielt Senioren ansprechen, um zusätzlich zu den bisherigen Stammbesuchern neue Besucher zu gewinnen.

Der Kreis fördert die Seniorentreffs durch Betriebskostenzuschüsse.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für etwa 3500 über 60-jährige Bewohner ein Seniorentreff zur Verfügung stehen. Bei der Bedarfsermittlung sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.

- Ortsteile
- ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet
(z.B. Altenclubs, Vereinslokale)

1.2 Lage

Der Seniorentreff soll in zentraler Lage und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen. Die von den Senioren genutzten Räume des Seniorentreffs sollen im Erdgeschoss eines Hauses eingerichtet oder über einen rollstuhlgerechten Aufzug zu erreichen sein. In begründeten Fällen kann bei bestehenden Einrichtungen von dieser Forderung abgesehen werden.

1.3 Räume

Die Räumlichkeiten sollen es ermöglichen, sowohl Gruppenarbeit als auch Einzelgespräche getrennt voneinander durchzuführen. Die Einrichtung des Seniorentreffs soll rollstuhlgerecht sein.

1.4 Angebotszeiten

Die Träger der Seniorentreffs können die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Treffs sollen möglichst an 5 Tagen, müssen aber zumindest an 4 Tagen in der Woche geöffnet sein.

1.5 Zugang für Besucher

Der Seniorentreff ist in seinem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen zu gemeinsamen Veranstaltungen mit alten Menschen Zutritt haben. Der Seniorentreff steht Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch des Seniorentreffs ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind besondere Veranstaltungen.

1.6 Aufgaben

Im Seniorentreff sollen die Besucher im Wochenprogramm eine Reihe von Angeboten finden, mindestens jedoch

- Beratungsstunden,
- gesellige Treffen (z.B. Singen, Tanzen, Spiele u.a.),
- ein Bewegungsangebot (z.B. Gymnastik, Schwimmen, Kegeln),
- ein weiteres Angebot aus den Bereichen Kunst und Bildung, Handwerk oder Haushalt, Lebensgestaltung im Alter, Vorbereitung auf die evtl. Pflegebedürftigkeit.
- Bei Bedarf soll ein stationärer Mittagstisch angeboten werden. Zuschüsse des Kreises werden hierfür nicht geleistet.

- Zu den Aufgaben des Seniorentreffs gehört es ebenfalls,
Besuche bei alten Menschen zu organisieren.

Sollten laufende oder zukünftige Projekte (z.B. Arbeitskreis Seniorentreffs in Hilden) Einfluss auf die Qualität/Neuausrichtung der Arbeit und der Programmangebote von Seniorentreffs haben, wird der Kreis Mettmann zusammen mit den Trägern prüfen, ob und inwieweit die Ergebnisse aus diesen Projektgruppen konkret in die Arbeit und die Programme von Seniorentreffs einfließen sollten.

Die Träger der Seniorentreffs sind verpflichtet, ihr Programm monatlich der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

1.7 Personal

Die Leitung eines Seniorentreffs soll durch eine qualifizierte Kraft erfolgen, diese kann sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft der Träger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen sollen zu einem erheblichen Anteil Moderator/innen, Unterstützer/innen von Aktivitäten sein.

Alle Leitungskräfte sollen mindestens einmal in zwei Jahren an einer fachspezifischen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme ist nachzuweisen. Die Träger empfehlen den Leitungskräften geeignete Fortbildungsmaßnahmen, dazu können auch Supervisionen gehören.

Die Fachkräfte mehrerer Seniorentreffs eines Trägers können auch in einem Team zusammengefaßt werden.

2. Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis Zuschüsse zu den Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten werden

höchstens bis zu 3 Seniorentreffs pro Träger und Stadt gefördert.

Der Kreis geht davon aus, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der der Seniorentreff liegt, sich an den Kosten beteiligt. Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

2.1 Zuschüsse zu den Betriebskosten

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten bemessen sich nach

- den Angebotszeiten,
- der Angebotsstruktur,
- der Besucherzahl,
- der Größe des Seniorentreffs.

Zu den Betriebskosten gehören Personalkosten, Verwaltungskosten, Mietkosten, Kosten für Strom, Gas, Heizung und Wasser, Reinigungskosten und sonstige Ausgaben (vergl. Ziff. 2.2 bis 2.4).

Bei der Berechnung der Größe werden Gemeinschafts-, Gruppen- und Nebenräume berücksichtigt, nicht jedoch die Grundfläche einer evtl. vorhandenen Kegelbahn.

Bei der Förderung des Kreises kann jedoch höchstens eine Fläche von 235 m² berücksichtigt werden.

Der Zuschuss des Kreises beträgt höchstens 50 % der Kosten, u.a. gestaffelt nach Angebotszeiten. Der Zuschuss beträgt bei einer Angebotszeit von mindestens 4 Tagen und

- mindestens 30 Stunden pro Woche: maximal 50 %
- mindestens 20 bis unter 30 Stunden pro Woche:
maximal 40 %
- unter 20 Stunden pro Woche: maximal 30 %.

Der Zuschussbetrag wird anteilmäßig gekürzt, wenn der Seniorentreff an mehr als 3 Wochen im Jahr geschlossen ist.

Die Seniorentreffs sind frei in der Gestaltung ihres Programms, müssen jedoch mindestens das unter Ziff. 1.6 beschriebene Programm anbieten.

2.2 Personalkosten

Die Bemessungsgrundlage für hauptamtliches Personal orientiert sich an den Angebotszeiten, der Angebotsstruktur und der Besucherzahl. Die Förderung der Personalkosten wird auf das Niveau der Personalkosten des Jahres 2004 und der tatsächlichen personellen Besetzung festgeschrieben. Eine Anpassung der Personalkosten wird jeweils nach 2 Jahren vorgenommen.

Unabhängig von der Größe des Seniorentreffs werden grundsätzlich nur noch dann anderthalb Kräfte gefördert wenn eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von 35 Personen im Quartal erreicht wird.

Für die Ermittlung der Personalkosten wird von folgenden Bedingungen ausgegangen:

- a) für eine hauptamtliche Kraft (Leitung) wird von einem auf volle 50,00 Euro aufgerundeten Jahresbetrag nach Gruppe BAT VI b (45 Jahre, ledig, jeweilige Ortsklasse) ausgegangen; Wird eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt, gilt der o.g. Höchstbetrag der Personalkosten entsprechend, es wird aber akzeptiert, dass ein Einsatz nur zu 75 % erfolgt.

Die Öffnungszeiten gem. Ziff. 2.1 bleiben davon unberührt.

- b) für eine zusätzliche hauptamtliche halbe Kraft wird von einem auf volle 50,00 Euro aufgerundeten Jahresbetrag nach Gruppe BAT VII (45 Jahre, ledig, jeweilige Ortsklasse) ausgegangen.

Wird mehr Personal eingesetzt bzw. werden die Betreuungsaufgaben auf mehrere Personen verteilt, so werden lediglich Personalkosten angerechnet im Rahmen von a), gegebenenfalls a) und b).

Ausschließlich ehrenamtlich betreute Seniorentreffs erhalten ebenfalls einen Personalkostenzuschuss, jedoch höchstens in Höhe von 10 % des nach Ziff. 2.2 errechneten Jahresbetrages.

Personalkosten sind nachzuweisen.

2.3 Verwaltungskosten/Kosten für Strom, Gas, Heizung und

Wasser/Reinigungskosten und sonstige Ausgaben

Für die o.g. Kosten wird ein Pauschalbetrag von 28,50 EURO pro m² und Jahr zugrunde gelegt. Dieser Pauschalbetrag (Budget) gibt den Trägern die Möglichkeit, die Mittel flexibel auf die einzelnen Positionen aufzuteilen. Ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist nicht mehr erforderlich.

2.4 Mietzins/Gebäudeunterhaltungskosten

Der Mietzins wird in der entstandenen und nachgewiesenen Höhe berücksichtigt. Bei einem angemieteten Objekt wird der Mietzins erst dann berücksichtigt, wenn seit der Gewährung des Baukostenzuschusses des Kreises von mehr als 10.300,00 Euro zehn Betriebsjahre abgelaufen sind. Die Miete wird bis maximal 5,00 Euro pro m² bezuschusst..

Ist der Träger des Seniorentreffs Eigentümer des Hauses, in dem der Seniorentreff eingerichtet ist, wird nach Ablauf des zehnten Betriebsjahres zweckgebunden ein Zuschuss zur Gebäudeunterhaltung in Höhe von 3,00 Euro pro förderungsfähige m² ohne Nachweis berücksichtigt.

2.5 Die Träger der Seniorentreffs sind verpflichtet, kaufmännische Bücher zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Darüber hinaus ist jährlich bis zum 31.03. des folgenden Jahres ein Verwendungsnachweis nach einem Vordruck des Kreises zu erstellen. In diesem Verwendungsnachweis sind die tatsächlich entstandenen Personal- und Mietkosten aufzuführen. Sollte der Gesamtförderbetrag die in Ziff. 2.1 genannten Höchstgrenzen überschreiten, so wird der überzahlte Betrag zurückgefordert.

Mit dem Verwendungsnachweis ist gleichzeitig ein Bericht vorzulegen, ob und in welchem Umfang die dem Kreis nach Ziff. 1.6 vorzulegenden Programme realisiert und angenommen wurden.

Die Besucherzahlen sind für jedes Quartal zu erfassen und dem Kreis vorzulegen. Zu diesem Zweck werden in den Seniorentreffs namentliche Besucherlisten ausgelegt, in die sich die Besucher/innen auf freiwilliger Basis eintragen sollen. Für den Nachweis der Besucherzahl nach Ziff. 3.1 zählt nur ein einmaliger Besuch des Seniorentreffs pro Tag.

3. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

- 3.1 Wenn die durchschnittliche Besucherzahl für die Dauer eines Quartals auf unter 23 Personen pro Tag zurückgeht, wird der Träger aufgefordert, durch geeignete Aktivitäten und Angebote die Besucherzahl nachhaltig zu erhöhen. Hierüber sind Nachweise zu erbringen die durch den Kreis Mettmann überprüft werden. Sollte sich danach in einem Zeitraum von 3 Quartalen keine Verbesserung einstellen, wird der Seniorentreff mit einer Frist von 3 Monaten, gerechnet vom Tag des Eingangs des Bescheides, aus der Kreisförderung herausgenommen werden.
- 3.2 Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel kann die Zahlung von Zuschüssen eingestellt werden.
- 3.3 Der Kreis Mettmann behält sich die Rückforderung der Zuschüsse vor,
- wenn der Träger der unter Ziff. 2.5 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt; wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt,
 - wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.6 nicht erfüllt.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2004.

Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Anforderungen müssen ab dem 01.01.2004 erfüllt werden. Die Abrechnung der Förderung erfolgt im Jahr 2004 jedoch noch nach dem Beschluss des Kreistages, d.h. auf der Grundlage der Abrechnung des Jahres 2002 wird der errechnete Förderbetrag um 13 % gekürzt.

Entwurf neuer Richtlinien des Kreises zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.“ (§ 71 SGB XII)

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als im Gemeinwesen verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl Information und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern. Der Kreis Mettmann hat weiterhin die Absicht die Begegnungsstätten im Kreis Mettmann mit Zuschüssen zu fördern.

Diese Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen für alle Begegnungsstätten dar, die eine finanzielle Förderung des Kreises beanspruchen. Ziel ist es einerseits die bunte Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für je etwa **3500** über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner eine Begegnungsstätte zur Verfügung stehen.

1.2 Lage

Die Begegnungsstätten sollen nach Möglichkeit in zentraler Lage im Quartier und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen mit dem Ziel, dezentrale Angebote zu gewährleisten. Auch sollen die Träger sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Weiterhin sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.:

- Ortsteile

- **ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet (z.B. Altenclubs, Vereinslokale).**

1.3 Angebotszeiten

Die Träger der Begegnungsstätten sollen die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich.

1.4 Zugang für Besucherinnen und Besucher

Die Begegnungsstätten sind in ihrem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen durch gemeinsame Veranstaltungen mit älteren Menschen einbezogen werden. Die Begegnungsstätten stehen allen Besucherinnen und Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch der Begegnungsstätten ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen besondere Aufwendungen entstehen.

Zugang sowie Räumlichkeiten sollten so barrierearm wie möglich gestaltet sein.

Eine Förderung setzt eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von mindestens 20 Personen voraus. Die Begegnungsstätten sind dazu verpflichtet, den Kreis Mettmann zu informieren, wenn die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in drei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht wird. In diesem Fall wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht, um die Besucherzahl wieder auf Dauer zu steigern. Sollte die durchschnittliche Mindestbesucherzahl nach einer Frist von sechs Monaten nicht wieder erreicht werden, wird die Begegnungsstätte aus der Förderung herausgenommen.

(s. hierzu auch Ziffer 3 Satz 2)

1.5 Aufgaben

Jede Begegnungsstätte definiert einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit, (z.B. Demenz, Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, o.ä.), der mit den anderen Begegnungsstätten in der jeweiligen Kommune bzw. mit anderen in der Seniorenarbeit tätigen Akteuren (z.B. Runder Tisch f. Seniorenfragen) abgestimmt wird.

Weiterhin sollen die Besucherinnen und Besuchern im Wochenprogramm eine Reihe von Angeboten finden, mindestens jedoch

- gesellige Treffen (z.B. Singen, Tanzen, Spiele u.a.),
- ein Bewegungsangebot (z.B. Gymnastik, Schwimmen, Kegeln),
- ein weiteres Angebot aus den Bereichen Kunst und Bildung oder Handwerk und Haushalt

Beratungsgespräche (z.B. Lebensgestaltung im Alter, Vorbereitung auf evtl. Pflegebedürftigkeit) sollen bedarfsorientiert angeboten werden.

Unabhängig von diesen Angeboten soll es den Besucherinnen und Besuchern ermöglicht werden, selbstorganisierte Aktivitäten zu planen und durchzuführen.

Grundsätzlich sollen Programme und Angebote interkulturell ausgerichtet sein.

1.6 Zusammenarbeit

Die Begegnungsstätten sind verpflichtet, innerhalb der jeweiligen Kommune mit den weiteren Begegnungsstätten und anderen Akteuren im Bereich „Senioren“ zu kooperieren und Netzwerke zu bilden (z.B. regelmäßige Teilnahme an Runden Tischen f. Seniorenfragen o.ä.). Außerdem sind die Öffnungs- und Schließzeiten bei großer räumlicher Nähe von zwei oder mehr Begegnungsstätten abzustimmen. Nach Möglichkeit sollen gemeinsame Programme entwickelt werden.

Der Kreis Mettmann organisiert und begleitet einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch, an dem alle Begegnungsstätten teilnehmen.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Begegnungsstätten stellen ihr Programm dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Außerdem soll eine Internetpräsenz der einzelnen Begegnungsstätten vorhanden sein und weiterentwickelt werden, um die aktuellen Programme auch auf diesem Weg zu veröffentlichen.

1.8 Personal

Die Leitung einer Begegnungsstätte muss durch eine qualifizierte hauptamtliche Kraft erfolgen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Entscheidung trifft der Träger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zum überwiegenden Teil Moderatorinnen und Moderatoren sowie Unterstützerinnen und Unterstützer von Aktivitäten sein. Aufgabe der Leitung ist es somit, organisatorische und konzeptionelle Arbeiten wahrzunehmen und Anregungen der Besucher in das Programm zu integrieren. Sie hat also eine beratende, begleitende und moderierende Funktion.

Die Fachkräfte mehrerer Begegnungsstätten können auch in einem Team zusammengefasst werden.

2. Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis Mettmann Zuschüsse zu den Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten sollten in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 Prozentpunkten des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

Bei Einhaltung der unter Ziff. 1.5 genannten Kriterien erhält jede Begegnungsstätte einen Sockelbetrag in Höhe von 70 % der Förderung des Jahres 2010, der nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt wird.

Grundlage der weiteren Förderung ist das beigefügte Bewertungssystem, das Bestandteil dieser Richtlinien ist und die unterschiedlichen qualitativen Strukturen und Arbeitsinhalte bewertet. Die entsprechende Einstufung in das Bewertungssystem erfolgt durch den Kreis Mettmann. Hierbei werden die Träger einbezogen.

Der Sockelbetrag und der sich nach dem Bewertungssystem zu errechnende Betrag bilden die Gesamtförderung des Kreises.

Der Zuschussbetrag wird anteilmäßig gekürzt, wenn die Begegnungsstätte insgesamt mehr als vier Wochen im Kalenderjahr geschlossen ist.

Den Begegnungsstätten, die nicht solitär geführt werden, sondern an eine Betreute Wohnanlage oder eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten in der Regel einen Sockelbetrag i.H.v. 50% der Förderung des Jahres 2010, weil in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Treffs Synergieeffekte in diesem Umfang erzielt werden können.

Änderungen der Struktur, beim Personal bzw. der inhaltlichen Arbeit zeigen die Träger gegenüber dem Kreis Mettmann an, damit eine Neueinstufung in das Bewertungssystem vorgenommen werden kann. Soweit diese Änderungen zu einer Minderung/Erhöhung des Förderbetrages führen, wird dies bei der Neueinstufung im Folgejahr berücksichtigt.

Der Kreis Mettmann erwartet, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der die Begegnungsstätte liegt, sich an den Kosten beteiligt.

Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

3. Controlling, Berichtswesen

Die Träger der Begegnungsstätten sind verpflichtet, kaufmännische Bücher

zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit diese für den Nachweis notwendig sind.

Die Besucherzahlen sind dem Kreis Mettmann jährlich zu melden. Der Kreis ist berechtigt, sich jederzeit – auch vor Ort – von der Qualität und der Inanspruchnahme der Angebote zu überzeugen.

Bis zum 31.03. des folgenden Jahres ist ein Qualitätsnachweis nach einem Vordruck des Kreises Mettmann zu erstellen. Der Qualitätsnachweis beinhaltet einen Bericht, ob und in welchem Umfang die dem Kreis nach Ziff. 1.5 vorzulegenden Programme realisiert und angenommen wurden, in welchem Umfang die Öffnungszeiten gestaltet wurden, wie die Verpflichtung zur Kooperation und Vernetzung wahrgenommen wurde und wie viele Besucher/innen durchschnittlich pro Tag und im Berichtsjahr insgesamt zu verzeichnen waren.

Diese Berichte werden im Sozialausschuss des Kreises Mettmann und im Internet veröffentlicht.

Die Förderrichtlinie wird regelmäßig evaluiert, erstmals nach Ablauf von 3 Jahren seit Inkrafttreten.

4. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

Der Kreis Mettmann behält sich die Einstellung und Rückforderung der Zuschüsse vor,

- wenn der Träger der unter Ziff. 3 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt; wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt,

- wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.5 nicht erfüllt oder die unter Ziff. 1.4 vorausgesetzte Besucherzahl nicht erreicht wird.

Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2011

Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Bewertung der Begegnungsstätten für Senioren im Kreis Mettmann

Strukturelle Aspekte	●	● ●	● ● ●	erreichte Punkte/Bemerkungen:
Leitung	mit Zusatzqualifikation	Ausbildung im pflegerischen, pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich	Sozialpädagogik o.ä.	
hauptamtliche Stellenanteile	1 Vollzeitkraft	1,5 Vollzeitkräfte	2 Vollzeitkräfte	
Einsatz ehrenamtlicher MitarbeiterInnen	Erledigung von Hilfsarbeiten	Gruppenleitung o.ä.		
Fortbildung der Leitung (mind. 3 Tage)	durchgeführt			
Öffnung am Wochenende (Samstag, Sonntag oder Feiertag)	1 x monatlich	2 x monatlich	3 x monatlich	
tägliche Besucherzahl	mind. 25	mind. 35	mind. 50	
Größe der Einrichtung	bis 200 m ²	bis 250 m ²	mehr als 250 m ²	
Regelmäßige Angebote außerhalb des Schwerpunktes (Ziff. 1.5)				
Integrationsangebote für Migranten		vorhanden		
Generationsübergreifende Angebote		vorhanden		
Inkludierende Angebote		vorhanden		
Demenzspezifische Angebote		vorhanden		
Konzeptioneller Bereich				
Konzeption für Besuchsdienste/Telefonketten		vorhanden		
Förderkonzept für die Selbstorganisation und Beteiligung der Besucher		vorhanden		
Durchführung eines innovativen, zielorientierten, zeitlich befristeten Projektes			Konzept wurde vorgelegt und das Projekt wird im gleichen Jahr durchgeführt	
Präsentation der Arbeit bei Veranstaltungen		wird durchgeführt		

Hinweis:

Evtl. Änderungen des Punktesystems werden durch den Kreis Mettmann jährlich geprüft und im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel vorgenommen.

Anlage 1

Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung - Bisherige Fassung -

1. Allgemeines

Durch die Freizeiten sollen Menschen mit Behinderungen aus ihrer gewohnten Umgebung herausgeführt werden und über das normale Maß an Hilfsangeboten hinaus Erholung und Abwechslung durch einen Ferienaufenthalt erhalten. Gleichzeitig soll die individuelle Entwicklung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden.

Die Ferienfreizeiten werden durchgeführt vom Kreis Mettmann, den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., der Graf-Recke-Stiftung Ratingen und der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann sowie dem Verein Pro Mobil (Verein für Menschen mit Behinderung e.V.).

2. Personenkreis

2.1 Ferienfreizeiten werden angeboten für

- Menschen mit überwiegend geistiger oder Mehrfachbehinderung, die in Wohnheimen, Außenwohngruppen und ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) innerhalb des Kreisgebietes leben und den Personenkreis, der in Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH betreut wird. Darüber hinaus können auch Personen teilnehmen, die nicht in einer Behinderteneinrichtung betreut werden, sofern auch sie die nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Menschen mit körperlicher Behinderung, die in ihrer Bewegungsfähigkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie sich ohne fremde Hilfe oder ohne Hilfsmittel nicht fortbewegen können. Zum Nachweis reicht die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk B (ständige Begleitung erforderlich) und dem Eintrag aG (außergewöhnlich gehbehindert). Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

2.2 Die Teilnahme an Erholungsmaßnahmen ist grundsätzlich nicht durch Einkommensgrenzen eingeschränkt. Bei Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung sind Personen mit einem geringen Einkommen bevorzugt zu berücksichtigen.

2.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen reisefähig und aufgrund ihres körperlichen und geistigen Zustandes in der Lage sein an einer Erholungsmaßnahme teilzunehmen.

2.4 An den Erholungsmaßnahmen können nur Personen teilnehmen, die ihren

Anlage 1

ständigen Wohnsitz im Kreis Mettmann haben. Das gilt nicht, wenn diese in einer Werkstatt des Kreises Mettmann beschäftigt sind.

- 2.5** Die Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme für Menschen mit körperlicher Behinderung darf nicht von der Mitgliedschaft in einem Verein für Körperbehinderte abhängig gemacht werden.

3. Aufteilung der Freizeiten

- 3.1** Ferienfreizeiten für die Wohnheime des Kreises Mettmann, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann, der Graf-Recke-Stiftung Ratingen, die Außenwohngruppen, ambulante Wohngruppen (Betreutes Wohnen) und die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime, der Außenwohngruppen und der ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) des Kreises Mettmann sowie der entsprechenden Einrichtungen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann und der Graf-Recke-Stiftung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH werden Ferienfreizeiten angeboten. Durchgeführt werden diese Freizeiten von den Trägern der jeweiligen Einrichtung.

- 3.1.1** Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnheime, der Außenwohngruppen und der ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH steht es frei, an welchen Ferienfreizeiten sie teilnehmen. Die Teilnahme an einer bezuschussten Ferienfreizeit schließt die Teilnahme an einer weiteren bezuschussten Ferienfreizeit im Jahr aus.

- 3.2** Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann und dem Verein Pro Mobil durchgeführt. Für die Ferienfreizeiten von Menschen mit Körperbehinderungen ab dem 60. Lebensjahr haben die ka Städte im Rahmen der für diesen Zweck jeweils verfügbaren Haushaltsmittel des Kreises ein Belegungsrecht.

4. Durchführung der Freizeiten

- 4.1** Die Ferienfreizeiten werden in Gruppen durchgeführt.
- 4.2** Die Dauer der Ferienaufenthalte sollte nicht mehr als 3 Wochen betragen.
- 4.3** Die Ferienfreizeiten sollten in Erholungsheimen, in geeigneten Jugendherbergen oder in Hotels und Pensionen durchgeführt werden. Die Unterkünfte müssen von ihrer Lage sowie von ihrer räumlichen und

Anlage 1

personellen Ausstattung her behindertenfreundlich bzw. behindertengerecht eingerichtet sein. Die Anforderungen an die Ausstattung richten sich im einzelnen nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem Ausmaß der Behinderung der teilnehmenden Personen.

5. Finanzierung

5.1 Ferienfreizeiten für das Wohnheim, die Außenwohngruppen und die ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) des Kreises Mettmann in Ratingen

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Mittel des Kreises Mettmann, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Als Kostenbeitrag für Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims und der Außenwohngruppen wird das zur Verfügung stehende Gesamteinkommen (abzüglich Taschengeld und abzüglich der vom Landschaftsverband Rheinland festgelegten Kostenbeteiligung) bis zur Höhe von 86,- EURO je Erholungsmaßnahme zugrunde gelegt. Für Menschen in ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) des Kreises Mettmann wird als Teilnehmerbeitrag für eine Erholungsmaßnahme die vom Landschaftsverband Rheinland festgesetzte monatliche Eigenbeteiligung an den Kosten des Betreuten Wohnens, mindestens jedoch ein Betrag von 86,00 EURO für eine Erholungsmaßnahme festgelegt.

5.2 Ferienfreizeiten für die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Eigenmittel der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland bei teilstationärer Betreuung, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Zur Senkung der Teilnehmerbeiträge gewährt der Kreis Mettmann einen jährlichen Zuschuss.

Nach Durchführung der Ferienfreizeiten ist von den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

5.3 Ferienfreizeiten der Wohnheime, der Außenwohngruppen und der ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann, in Langenfeld, Velbert, Heiligenhaus, Ratingen und Wülfrath sowie der Graf-Recke-Stiftung in Ratingen.

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Eigenmittel der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. - Kreisvereinigung Mettmann -, bzw. der Graf-Recke-Stiftung in Ratingen, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Zur Senkung der Teilnehmerbeiträge gewährt der Kreis Mettmann für jedes Wohnheim einen jährlichen Zuschuss.

Anlage 1

5.3.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen unter Beifügung einer Finanzierungsübersicht für die geplanten Ferienfreizeiten. Nach Durchführung der Ferienfreizeiten ist von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. - Kreisvereinigung Mettmann - und der Graf-Recke-Stiftung Ratingen ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

5.4 Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung werden finanziert aus Teilnehmerbeiträgen, einem Zuschuss des Kreises Mettmann und eventuellen Eigenmitteln der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter bzw. des Vereins Pro Mobil.

5.4.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen. Nach Abschluss der Ferienfreizeiten ist von der Arbeitsgemeinschaft bzw. dem Verein Pro Mobil ein Verwendungsnachweis vorzulegen, aus dem die angefallenen Kosten, die Finanzierung sowie Namen, Alter und Behinderungsgrad der Teilnehmer ersichtlich sind.

6. Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen außerhalb der Schulzeit

6.1 Für die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in Freizeitangebote außerhalb der Schulzeit kann Trägern für hierdurch entstehende Mehrkosten (z. B. Personal) ein Zuschuss gewährt werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird insbesondere auch die Einbeziehung schwerstbehinderter Kinder in die Stadtranderholung finanziell gefördert.

6.1.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen. Nach Durchführung der Maßnahme hat der Träger einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

7. Anspruch auf die Zuschussgewährung

Anspruch auf Zuschussgewährung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2008.

Anlage 2

Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung - Entwurf -

1. Allgemeines

Durch die Freizeiten sollen Menschen mit Behinderungen aus ihrer gewohnten Umgebung herausgeführt werden und über das normale Maß an Hilfsangeboten hinaus Erholung und Abwechslung durch einen Ferienaufenthalt erhalten. Gleichzeitig soll die individuelle Entwicklung zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden. Die Ferienfreizeiten werden durchgeführt vom Kreis Mettmann, den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., der Graf-Recke-Stiftung Ratingen und der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann sowie dem Verein Pro Mobil (Verein für Menschen mit Behinderung e.V.).

2. Personenkreis

2.1 Ferienfreizeiten werden angeboten für

- Menschen mit überwiegend geistiger oder Mehrfachbehinderung, die in Wohnheimen, Außenwohngruppen und ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) innerhalb des Kreisgebietes leben und den Personenkreis, der in Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH betreut wird. Darüber hinaus können auch Personen teilnehmen, die nicht in einer Behinderteneinrichtung betreut werden, sofern auch sie die nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Menschen mit körperlicher Behinderung, die in ihrer Bewegungsfähigkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie sich ohne fremde Hilfe oder ohne Hilfsmittel nicht fortbewegen können. Zum Nachweis reicht die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk B (ständige Begleitung erforderlich) und dem Eintrag aG (außergewöhnlich gehbehindert). Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

2.2 Die Teilnahme an Erholungsmaßnahmen ist grundsätzlich nicht durch Einkommensgrenzen eingeschränkt. Bei Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung sind Personen mit einem geringen Einkommen bevorzugt zu berücksichtigen.

2.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen reisefähig und aufgrund ihres körperlichen und geistigen Zustandes in der Lage sein an einer Erholungsmaßnahme teilzunehmen.

2.4 An den Erholungsmaßnahmen können nur Personen teilnehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Kreis Mettmann haben. Das gilt nicht, wenn diese in

Anlage 2

einer Werkstatt des Kreises Mettmann beschäftigt sind.

- 2.5 Die Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme für Menschen mit körperlicher Behinderung darf nicht von der Mitgliedschaft in einem Verein für Körperbehinderte abhängig gemacht werden.

3. Aufteilung der Freizeiten

- 3.1 Ferienfreizeiten für **den Wohnverbund des Kreises Mettmann**, die Wohnheime der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann, der Graf-Recke-Stiftung Ratingen, die Außenwohngruppen, ambulante Wohngruppen (Betreutes Wohnen) und die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner **des Wohnverbundes des Kreises Mettmann** sowie der entsprechenden Einrichtungen der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann und der Graf-Recke-Stiftung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH werden Ferienfreizeiten angeboten. Durchgeführt werden diese Freizeiten von den Trägern der jeweiligen Einrichtung.

- 3.1.1 Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnheime, der Außenwohngruppen und der ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH steht es frei, an welchen Ferienfreizeiten sie teilnehmen. Die Teilnahme an einer bezuschussten Ferienfreizeit schließt die Teilnahme an einer weiteren bezuschussten Ferienfreizeit im Jahr aus.

- 3.2 Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann und dem Verein Pro Mobil durchgeführt. Für die Ferienfreizeiten von Menschen mit Körperbehinderungen ab dem 60. Lebensjahr haben die ka Städte im Rahmen der für diesen Zweck jeweils verfügbaren Haushaltsmittel des Kreises ein Belegungsrecht.

4. Durchführung der Freizeiten

- 4.1 Die Ferienfreizeiten werden in Gruppen durchgeführt.
- 4.2 Die Dauer der Ferienaufenthalte sollte nicht mehr als 3 Wochen betragen.
- 4.3 Die Ferienfreizeiten sollten in Erholungsheimen, in geeigneten Jugendherbergen oder in Hotels und Pensionen durchgeführt werden. Die Unterkünfte müssen von ihrer Lage sowie von ihrer räumlichen und personellen Ausstattung her behindertenfreundlich bzw. behindertengerecht

Anlage 2

eingrichtet sein. Die Anforderungen an die Ausstattung richten sich im einzelnen nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem Ausmaß der Behinderung der teilnehmenden Personen.

5. Finanzierung

5.1 Ferienfreizeiten für **den Wohnverbund** des Kreises Mettmann in Ratingen

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Mittel des Kreises Mettmann, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Als Kostenbeitrag für **die im stationären Bereich des Wohnverbundes betreuten Bewohnerinnen und Bewohner** wird das zur Verfügung stehende Gesamteinkommen (abzüglich Taschengeld und abzüglich der vom Landschaftsverband Rheinland festgelegten Kostenbeteiligung) bis zur Höhe von 86,- EURO je Erholungsmaßnahme zugrunde gelegt. **Für Menschen im ambulant Betreuten Wohnen des Wohnverbundes wird jeweils ein Drittel der auf den einzelnen Bewohner bzw. die einzelne Bewohnerin entfallenden Kosten einer Maßnahme als Kostenbeitrag zugrunde gelegt.**

5.2 Ferienfreizeiten für die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Eigenmittel der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland bei teilstationärer Betreuung, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Zur Senkung der Teilnehmerbeiträge gewährt der Kreis Mettmann einen jährlichen Zuschuss.

Nach Durchführung der Ferienfreizeiten ist von den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

5.3 Ferienfreizeiten der Wohnheime, der Außenwohngruppen und der ambulanten Wohngruppen (Betreutes Wohnen) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Kreisvereinigung Mettmann, in Langenfeld, Velbert, Heiligenhaus, Ratingen und Wülfrath sowie der Graf-Recke-Stiftung in Ratingen.

Die Ferienfreizeiten werden finanziert durch Eigenmittel der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. - Kreisvereinigung Mettmann -, bzw. der Graf-Recke-Stiftung in Ratingen, Zuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, Spenden und Teilnehmerbeiträge. Zur Senkung der Teilnehmerbeiträge gewährt der Kreis Mettmann für jedes Wohnheim einen jährlichen Zuschuss.

Anlage 2

5.3.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen unter Beifügung einer Finanzierungsübersicht für die geplanten Ferienfreizeiten. Nach Durchführung der Ferienfreizeiten ist von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. - Kreisvereinigung Mettmann - und der Graf-Recke-Stiftung Ratingen ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

5.4 Ferienfreizeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung werden finanziert aus Teilnehmerbeiträgen, einem Zuschuss des Kreises Mettmann und eventuellen Eigenmitteln der Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter bzw. des Vereins Pro Mobil.

5.4.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen. Nach Abschluss der Ferienfreizeiten ist von der Arbeitsgemeinschaft bzw. dem Verein Pro Mobil ein Verwendungsnachweis vorzulegen, aus dem die angefallenen Kosten, die Finanzierung sowie Namen, Alter und Behinderungsgrad der Teilnehmer ersichtlich sind.

6. Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen außerhalb der Schulzeit

6.1 Für die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in Freizeitangebote außerhalb der Schulzeit kann Trägern für hierdurch entstehende Mehrkosten (z. B. Personal) ein Zuschuss gewährt werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird insbesondere auch die Einbeziehung schwerstbehinderter Kinder in die Stadtranderholung finanziell gefördert.

6.1.1 Die Gewährung des Zuschusses ist beim Kreis Mettmann zu beantragen. Nach Durchführung der Maßnahme hat der Träger einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

7. Anspruch auf die Zuschussgewährung

Anspruch auf Zuschussgewährung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten **ab dem 01.06.2010**.